



Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Ilse Bähnerts Tuba-MANIA - ein Unterhaltungskonzert der besonderen Art

Nach Monaten coronabedingt kulturell-
armer Zeit konnte am 3. Juli 2021 auf
dem Marktplatz Wilsdruff wieder ein
Open-Air-Konzert der Elbland-Philhar-
monie Sachsen mit Tom Pauls, alias Ilse
Bähnert, als Solist erklingen. Begleitet
wurde die quirlige Rentnerin von zwei
brillanten Musikern, der Pianistin Masumi
Sagakami und Tuba-Professor Jörg
Wachsmuth sowie der Elbland Philhar-
monie Sachsen unter Leitung von Chefdir-
rigent Ekkehard Klemm. Die Zuhörer er-
lebten einen köstlich-heiteren Abend vol-
ler Musik, humorvollem Geplauder und
Situationskomik von Ilse Bähnert. Sie prä-
sentierte zwischen Kaffee und Eierlikör
ihre Gags und Pointen zu ihren Liebling-
melodien von Liszt bis Bach, Wagner und
Schostrakowitsch. Stellvertretend möch-
te ich folgende herausgreifen: den Pilger-
chor aus der Oper „Tannhäuser“, das Air
von Bach und den Hummelflug von Rimski-
Korsakow. Der Hummelflug wurde von
Professor Jörg Wachsmuth interpretiert,
der sich damit mit einer Spielzeit von 52
Sekunden in das Guinnessbuch der Rekor-
de eingetragen hat. Eine Meisterleistung!
Im Pilgerchor aus dem Tannhäuser hörte
man die Melodie von dem Mops aus der
Küche heraus. Das veranlasste Ilse Bäh-
nert, die Zuhörer zum Mitsingen zu be-
wegen. Auch im Zusammenspiel Bäh-
nert und Wachsmuth sorgten beide immer
wieder für viel Spaß. Die singende Ren-
tnerin aus Sachsen hatte sich in den Tu-
ba-Professor verliebt. Mit einem Gläs-
chen Eierlikör bezirzte sie ihn dann.



Die Melodien werden vielen Zuhörern noch
lange in den Ohren klingen. Die Freude und
Begeisterung der Konzertbesucher war an
den Gesichtern abzulesen. Zwei Zugaben
beendeten das Konzert. Es war ein wun-
derbarer Sommerabend!

Unser Bürgermeister Ralf Rother betonte
in seiner Begrüßung, dass die Durchfüh-
rung eines Konzertes erst durch Sponsoren
und viele Helfer möglich wird. Der Stadt-
verein Wilsdruff e. V. bedankt sich daher
sehr herzlich bei der Hoch- und Ingenieurbau
GmbH und der Firma Autoservice Tamme
für die großzügigen Spenden, der Stiftung
Leben und Arbeit für die Beköstigung und
den Helfern aus den Vereinen und hilfsbe-
reiten Bürgern für ihre tatkräftige Unter-
stützung.

Freuen wir uns auf ein Konzert im nächsten Jahr!

Stadtverein Wilsdruff e. V.



Vereins- vogelschießen 2021

Familie Krysmann holt sich die Sieges-Scherbe zurück

Das diesjährige Vogelschießen war das 13.
und auch etwas anders. Denn es begann
bei besten Bedingungen sehr zäh. Vereinzelt
wurde eine Feder getroffen, aber insgesam
gesehen, gab es viele Fehlschüsse. Vor allem
die Damen schwächelten. So hoffte schon
mancher auf einen männlichen Doppelsieg,
in der Mannschaftswertung und auch als
Schützenkönig. Sehr lange lag das Team
AMG mit drei Abschüssen an der Spitze.
Dann zeigte Carola Prax ihr Können. Flügel-
brett und Kopf brachten die Führung ein.
Somit gewann der Vorjahressieger in der
Mannschaftswertung erneut. Das Team
Blasmusikmädel mit Theresia Högel, Carola
Prax und Ines Clausnitzer sicherte sich den
Titel. Gefolgt von AFG (Aydin, Malek, Gnannt)
mit nur drei Punkten Rückstand. Danach
gab es großes Gedränge um Platz 3. Mit
sehr viel Glück errang das Team vom
Wlandeschor Platz 3.

Der Schützenkönig wurde dieses Jahr um
die Schuss-Nummer 150 im zweiten
Durchgang erwartet, als die entsprechen-
de Armbrust für den nötigen Schwung
sorgte. Es brauchte ca. 10 Schuss, dann
gab das Brett langsam nach und mit je-
dem Schuss wurde der Spalt größer.

Bitte lesen Sie auf Seite 2 weiter.



Schützenkönig Holger Krysmann



Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Alle Schützen trafen auch, sodass etwas Glück dabei sein sollte. Der Schuss 149 war es dann, der das Brett zerlegte. Holger Krysmann war der glückliche Schütze.

Was war nun am 13. Vogelschießen anders? Eigentlich nicht viel. Das Wetter passte, es gab eine Rekordteilnahme von 18 Teams, Petra und Yvonne leiteten das Schießen vom Regiezelt aus, das Team um Carsten Ruby lieferte wieder den Sound, die Kameraden der Feuerwehr halfen tüchtig beim Aufräumen, die des Blasorchesters beim Aufbau. Der Bier- und der Grillstand hatten ebenso ordentlich zu tun, wie die zwei Damen (Renate und Christa) in Vereinshaus am Kuchenstand. Alles wie immer. Dass aber die Frau vom Schützenkönig, Mandy Krysmann, 2019 selbst Schützenkönigin war, das ist schon selten.

Allen Teilnehmern, Helfern, Organisatoren vielen Dank und auf ein Neues 2022.

Mario Gnannt
Stadtverein Wilsdruff



Mannschaftswertung 1. Platz



Mannschaftswertung 2. Platz



Mannschaftswertung 3. Platz



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind sehr gern für Sie da.
Bitte nutzen Sie auch folgende Möglichkeiten zur Terminvereinbarung:

- Bürgerbüro bitte Termine unter <https://termine.wilsdruff.de>,
Tel. 035204 463-120 oder per E-Mail unter buergerbuero@wilsdruff.de vereinbaren.

Die Kontaktdaten der Fachämter finden Sie unter <https://www.wilsdruff.de/media/2648>.

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff**Purem by Eberspächer, Enthüllung des neuen Logos am 1. Juli 2021 in Wilsdruff**

Die Division Exhaust Technology der Eberspächer Gruppe tritt künftig unter der Marke „Purem by Eberspächer“ auf. Das neue Logo zielt ab sofort das Gebäude in Wilsdruff. Damit wird der Markenauftritt des Tochterunternehmens auch vor Ort sichtbar. Die Geschäftsleitung von Eberspächer hatte Bürgermeister Ralf Rother zur feierlichen Enthüllung des Logos am 1. Juli 2021 eingeladen. Die Eberspächer Exhaust Technology Wilsdruff tritt künftig unter dem neuen Markennamen PUREM auf. Eberspächer bleibt Eigentümer des neuen Tochterunternehmens. Ziel von Purem by Eberspächer ist, einen



signifikanten Beitrag zur sauberen und leisen Mobilität von heute und morgen zu leisten. Für die Mobilitätswende der nahen Zukunft spielen optimierte Verbrennungsmotoren und alternati-

ve Antriebe eine wichtige Rolle. Am Standort in Wilsdruff fertigen rund 500 Mitarbeiter Abgassysteme für Nutzfahrzeuge. Wilsdruff ist einer von weltweit über 40 Produktions- und Entwicklungsstandorten von Purem by Eberspächer.

Dr. Thomas Waldhier, Geschäftsführer/CEO Purem by Eberspächer, weiht gemeinsam mit Bürgermeister Ralf Rother und dem Managementteam das neue Wappen auf der Hühndorfer Höhe am Firmensitz ein.

Weitere Informationen sind unter www.purem.com verfügbar.

20 Jahre KATHARINENHOF Wilsdruff – Ein gutes Gefühl geben

Seit 20 Jahren bietet der KATHARINENHOF am Schloss in Wilsdruff Senioren und Pflegebedürftigen ein Zuhause mit liebevoller Pflege und Betreuung. Das Jubiläum wurde mit einer hausinternen Veranstaltung gefeiert. Am Donnerstag, 1. Juli und am Freitag, 2. Juli konnten sich Bewohner*innen und Angestellte auf zwei besondere Tage mit einem bunten Programm freuen. Zudem wurden an diesem Tag sieben Mitarbeiter*innen geehrt, die seit 20 Jahren zum Team des KATHARINENHOFs in Wilsdruff gehören. Auch Bürgermeister Ralf Rother überbrachte Glückwünsche zu diesem 20-jährigen Jubiläum und bedankte sich für die aufopferungsvolle Arbeit sowie die Betreuung und Begleitung der älteren Menschen auf ihrem letzten Lebensabschnitt.

Wegen der nicht planbaren Corona-Verordnung wurde entschieden, ohne Angehörige und auswärtige Gäste zu feiern. Der KATHARINENHOF möchte deshalb an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an alle Kooperationspartner schicken.

Umgeben von geschichtsträchtigen Gebäuden und den Parkanlagen des ehemaligen Schlosses ist das Pflegeheim ein Ort der kurzen Wege. In unmittelbarer Nachbarschaft von Marktplatz, Rathaus und Nikolaikirche gelegen, ist das Heim ein fester Bestandteil des kommunalen Lebens und bieten den Bewohnern ein schönes Zuhause.

„Pflegebedürftigen Menschen fällt es immer schwer, ihre gewohnte Umgebung zu verlassen und in einer Pflegeeinrichtung ein neues Zuhause zu finden“, sagt die Einrichtungsleitung des KATHARINENHOFs am Schloss, Daniela Braune. „Wir sind mit ganzem Herzen für unsere Bewohner da, unterstützen sie ganz individuell und sorgen allzeit für ihr Wohlbefinden.“

Unser Motto lautet: KATHARINENHOF – ein gutes Gefühl. Dazu gehört auch, den Pflegebedürftigen vertraute und liebevoll gewonnene Gewohnheiten zu erhalten. Wer gern länger schläft, kann noch am späten Vormittag frühstücken. Wer früh ins Bett gehen möchte, kann gern schon ab 18:30 Uhr für die Nachtruhe fertiggemacht werden. Das erfordert natürlich eine gute schichtübergreifende Kommunikation“, sagt Pflegedienstleiterin Beatrix Rother.

Die insgesamt 61 Pflegeplätze sind in zwei Wohnbereiche unterteilt. Zu jedem Wohnbereich gehört eine Küche, in der für und auch mit den Bewohnern Frühstück und Abendbrot zubereitet und vormittags auch gern gebacken wird. „Das Mittagessen wird in unserer hauseigenen Küche zubereitet“, erzählt Daniela Braune.

Wichtiges Pflegeziel des KATHARINENHOF-Teams ist, Ressourcen der Bewohner zu fördern und zu erhalten. „Natürlich darf auch die Unterhaltung nicht zu kurz kommen. Viele Anlässe werden zudem für Feste genutzt, wie unser Sommerfest, Biergartenfest bis hin zur Faschingsfeier. Die Corona-Pandemie hat uns in diesen Aktivitäten in der Vergangenheit leider ausgebremst“, sagt Daniela Braune. „Aber jetzt können wir wieder übergreifende Angebote und Feste anbieten und freuen uns sehr darüber, dass es wieder möglich ist.“

Die Einrichtungsleiterin bedankt sich sehr herzlich bei den langjährigen Angehörigen der Bewohner*innen für das Vertrauen und den respektvollen Umgang miteinander. Einen weiteren Dank richtet sie an ihr 64-köpfiges Team. „Ein wertschätzendes Miteinander und Begegnung auf Augenhöhe werden hier täglich gelebt“, sagt sie. „Das sorgt für eine gute Atmosphäre sowohl im Team als auch im ganzen Haus.“



Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,
www.wilsdruff.de, post@svwilsdruff.de

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Wilsdruff

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 (16:00 bis 18:00 Uhr
 nach Terminvereinbarung)
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Kesselsdorf

Steinbacher Weg 9, 01723 Kesselsdorf
 Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Vorwahl 035204

Telefon: 463-0
 Telefax: 463-600

Sekretariat Bürgermeister 463-111
 Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung
 Sekretariat Beigeordneter 463-112
 Hauptamt 463-100
 Bürgerbüro Wilsdruff/Kesselsdorf 463-120
 Standesamt 463-130
 Vollzugsdienst/Ordnungs-
 angelegenheiten 0172 3693900
 Kämmerei/Kasse 463-200
 Grund- und Gewerbesteuer 463-206
 Bauamt 463-300
 Straßenbeleuchtung 463-319
 Winterdienst 463-322
 Liegenschaften/Immobilien 463-314
 Wohnungswesen 463-323
 Bauhof 463-401

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Trimm-dich-Pfad/Kinderspielplatz Kesselsdorf eröffnet

Am 1. Juli 2021, 16:00 Uhr, war es endlich soweit. Der Trimm-dich-Pfad/Kinderspielplatz auf dem Gelände des ehemaligen Gehöfts Werner wurde offiziell vom Bürgermeister der Stadt Wilsdruff Ralf Rother und dem Ortschaftsrat Kesselsdorf eröffnet.

Bei schönstem Wetter mit Bratwurst und Getränken, waren zahlreiche Kesselsdorfer, insbesondere Kinder und Jugendliche, erschienen, um die Sport- und Spielgeräte zu testen. Der Ortschaftsrat Kesselsdorf möchte sich an dieser Stelle noch einmal für die schnelle Ausführung, von der Idee bis zur Übergabe, bedanken. Dies war aber nur durch den Fördermittelbescheid des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den Eigenanteil der Stadt Wilsdruff möglich. Es sollte jetzt noch an eine Lösung des sicheren Überquerens der Straße des Friedens für unsere Jüngsten gedacht werden, denn es gibt nach wie vor Fahrzeugführer/-innen, die die 30 km/h-Beschränkung an dieser Stelle ignorieren.



Dietmar Freund, Ortsvorsteher



Ehrenamtliche Schulweghelfer gesucht

Wer ist bereit, als ehrenamtlicher Schulweghelfer für die Sicherheit unserer Schüler der Grundschule Wilsdruff, insbesondere bei der Überquerung der Fahrbahn, zu sorgen? Melden kann sich jeder Erwachsene, der sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlt, Einfühlungsvermögen für Kinder besitzt und etwas Zeit am Morgen hat.

Der ehrenamtliche Schulweghelfer soll Hilfestellung bei der Verdeutlichung der Verkehrsregeln geben. Er übernimmt weder polizeiliche Aufgaben, noch ist es seine Aufgabe, den Straßenverkehr zu regeln. Es besteht im Ehrenamt Versicherungsschutz und die Person wird von der Polizei/Verkehrswacht gründlich in seine Aufgabe eingewiesen.

Die Ausbildung und Ausrüstung mit entsprechender Warnkleidung, Kelle usw. ist kostenlos. Eine Aufwandsentschädigung wird gezahlt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Hauptamt der Stadtverwaltung Wilsdruff gern zur Verfügung (E-Mail: anja.richter@svwilsdruff.de).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis 31. August 2021** an die Stadtverwaltung Wilsdruff.

Bericht aus dem Stadtrat vom 24.06.2021

Bürgermeister Ralf Rother begrüßte die Stadträte, die Vertreter der Presse und Gäste zur Stadtratsitzung im Stadt- und Vereinshaus Kleinbahnhof Wilsdruff.

Er wies darauf hin, dass nach der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung die Maskenpflicht bei Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse weggefallen ist, es sei denn, der Hausherr ordnet die Maskenpflicht an. Dafür müssen gewichtige Gründe vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Insofern wurde keine Maskenpflicht angeordnet.

Zur Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20. Mai 2021 führte Bürgermeister Ralf Rother aus, dass es allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt worden ist. Es lagen keine Hinweise oder Ergänzungen vor.

Nach der Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 20. Mai 2021 informierte Bürgermeister Ralf Rother über aktuelle Entwicklungen:

Ergänzend zum schriftlichen Informationsbericht informierte Bürgermeister Ralf Rother zum Testzentrum und der Impfkation der Stadt und dankte allen, die daran mitgewirkt haben. Die Aktion ist sehr professionell abgelaufen und von den Wilsdruffer Bürgern sehr gut aufgenommen worden.

Die kürzlich statt gefundene Vergabe der Krippenplätze für das 1. Halbjahr 2022 konnte ebenso positiv hervorgehoben werden. Allen Eltern wurde ein Angebot unterbreitet und es stehen noch Plätze zur Verfügung.

Anschließend informierte Bürgermeister Ralf Rother noch über die Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung bezüglich der unerträglichen Verkehrssituation in Wilsdruff. Folgende Forderungen wurden seitens der Stadtverwaltung aufgemacht:

1. Geschwindigkeitsbeschränkungen und entsprechende Kontrollen (wurde bereits durch den Landkreis angeordnet).
2. Sichere Querungshilfen für Fußgänger.
3. Eine Beschleunigung der Baustelle 24 Stunden/7 Tage und die Prüfung der Baustelleneinrichtung.
4. Den Schwerlasttransitverkehr im Staufall auf der Autobahn zu belassen.
5. Gemeinsame Einladung mit Landrat Michael Geisler an Verkehrsminister Martin Dulig und Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner zur Aussprache vor Ort ausgesprochen.
6. Gemeinsame Initiative mit Nachbargemeinden Klipphausen und Reinsberg unter Einbeziehung der Bürgerinitiative angekündigt.

1. Breitbandausbau im Landkreis – Förderung der „grauen Flecken“

Am 15. Juni 2021 hat Landrat Michael Geisler die Kommunen aus unserem Landkreis zu einem Abstimmungsgespräch zur „Grauen-Flecken-Förderung“ eingeladen. Bisher war der geförderte Ausbau nur für die „weißen Flecken“ (Adresspunkte < 30 Mbit/s) zulässig. Die Stadt Wilsdruff hat für rund 260 Adressen diese Fördermittel in Anspruch genommen und für den Ausbau von ca. 650 weiteren Adressen sich am Landkreisprojekt beteiligt. Die sogenannten „grauen Flecken“ sind Adresspunkte mit einer Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s bis 100 Mbit/s. Hierzu wurde am 26. April 2021 die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. Demnach stellt der Bund bis zum 31. Dezember 2022, insgesamt rund 12 Milliarden Euro für die Förderung von Glasfaseranbindungen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden 50 % der Kosten des Gigabitausbaus sowie bis zu 100 % der Ausgaben für Planungsleistungen finanziert.

Wie beim geförderten Ausbau in weißen Flecken, erfordert auch die Förderfähigkeit der Erschließung grauer Flecken die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens (MEV). Bei Beantragung der Förderung muss der Antragsteller hierüber nachweisen, dass die Adressen des avisierten Fördergebiets förderfähig sind. Dies setzt voraus, dass dort nach Lage der von ortsansässigen Telekommunikationsunternehmen mitzuteilenden Versorgungsdaten die jeweiligen Schwellenwerte unterschritten werden und kein Netzanbieter verbindlich zusagt, innerhalb von drei Jahren eigenwirtschaftlich Versorgungslücken zu beheben. Um jedoch von den Bundesmitteln Gebrauch machen zu dürfen, bedarf es noch die verbindliche Kofinanzierung des Freistaates. Damit verbunden ist auch die Frage, ob die Kommunen einen Eigenanteil der Ausbaukosten tragen müssen oder nicht. Die Förderrichtlinie wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erwartet. Damit aber zumindest der Umfang des Ausbaus eingeschätzt werden kann, beabsichtigt der Landrat mit Beschluss des Kreistages (voraussichtlich im Juli) die Beratungsleistungen bereits jetzt schon zu beantragen, um ein Markterkundungsverfahren für den kompletten Landkreis starten zu können. Im Ergebnis des Markterkundungsverfahrens können Kommunen trotzdem die Entscheidung für ein kommunales



Beratung des Stadtrates

Die nächste geplante Beratung des Stadtrates findet am **23. September 2021, 19:00 Uhr**, statt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Beratung des Technischen Ausschusses

Die nächste Beratung des Technischen Ausschusses findet am **16. September 2021, 19:00 Uhr**, statt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Sprechstunde der Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit und der stellvertretenden Friedensrichterin Sabine Neumann findet am **10. August 2021, von 17:00 bis 18:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1 in Wilsdruff statt.

Diese können Sie am zweiten Dienstag im Monat besuchen. Unter der Telefonnummer 0162 2673564 können gern individuelle Absprachen erfolgen.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff, Nossener Straße 21 a, Telefon 035204 463-800

| | |
|------------|--|
| Montag | 09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 17:00 Uhr |
| Dienstag | 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 19:00 Uhr |

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: www.bibliothek-wilsdruff.de

Heimatmuseum Wilsdruff

Heimatmuseum, Gezinge 12, Wilsdruff,
Telefon: 035204 791516

Öffnungszeiten

| | |
|-----------|-----------|
| Sonn- und | 14:00 bis |
| Feiertage | 18:00 Uhr |

Bericht aus dem Stadtrat vom 24.06.2021

Projekt treffen und auf die Daten aus dem Markterkundungsverfahren des Landkreises zurückgreifen. Es ist dafür nicht zwingend erforderlich, auch das Ausbauprojekt wieder über den Landkreis abwickeln zu lassen. Um Zeit und Ressourcen zu sparen wird die Stadt Wilsdruff der Landkreisverwaltung die entsprechende Berechtigung erteilen, ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Demnach kann der Aufwand für die Stadt Wilsdruff besser eingeschätzt und im Anschluss eine Entscheidung über die Projektabwicklung gemeinsam mit dem Stadtrat beschlossen werden.

2. Coronavirus



Aufgrund der derzeitigen 7-Tage-Inzidenz von 2,9 bestehen Testpflichten u. a. nur noch bei Sport- und Kulturveranstaltungen mit Publikum, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bei Messen im Innenbereich und Großveranstaltungen. Ansonsten ist diese bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 aufgehoben. Somit können nahezu alle Freizeitangebote wieder ohne Einschränkungen genutzt und Veranstaltungen im Rahmen der aktuell geltenden Corona-Schutz-Verordnung durchgeführt werden.

3. Impfbus



Vom 27. Mai bis 3. Juni 2021 und vom 17. bis 24. Juni 2021 stand der Impfbus des DRK wieder am Kleinbahnhof Wilsdruff bereit, um Bürgerinnen und Bürgern der Priorisierungen 1 bis 3 eine Impfung gegen das Corona-Virus zu ermöglichen. Die geplanten 1.200 Impfungen sind vollständig umgesetzt worden. Von den 1.200 Personen wurden 1.008 (84 %) aufgrund der Zugehörigkeit zur Prioritätsgruppe 3, 163 (14 %) aufgrund der Zugehörigkeit zur Prioritätsgruppe 2 und 29 (2 %) aufgrund der Zugehörigkeit zur Prioritätsgruppe 1 geimpft. Unter den 1.200 Personen waren 1.128 Personen aus Wilsdruff (94 %), 35 Personen aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (3 %), 25 Personen aus dem Landkreis Meißen (2 %) und 12 Personen aus der Landeshauptstadt Dresden (1 %). Insgesamt hat die Stadt Wilsdruff mit den Impfkationen im April und im Mai/Juni 1.800 Personen die Möglichkeit gegeben, sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen.

4. Testzentrum



Seit der Eröffnung des Testzentrums Wilsdruff am 16. März dieses Jahres sind innerhalb der vergangenen Monate 8.364 Tests mittels PoC-Antigen-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt worden. Davon waren 21 Testergebnisse positiv. Dies entspricht einer Positivquote von 0,25 %. Auch nachdem die Taktung von 5 auf 3 und später auf 2 Minuten angepasst worden war, war das Testzentrum gut ausgelastet. Aufgrund der ab dem 14. Juni 2021 in Sachsen geltenden Corona-Schutz-Verordnung, nach der Testungen bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 größtenteils entfallen und der Tatsache, dass im Testzentrum hauptsächlich Personal aus dem Waldbad Grund und dem Heimatmuseum eingesetzt war, die bisher nicht oder nur unter entsprechenden Hygieneauflagen öffnen konnten und das Waldbad Grund am 18. Juni 2021 in die Saison gestartet ist und dort jede helfende Hand gebraucht wird, hat das Testzentrum zum 18. Juni 2021 geschlossen. Da mittlerweile mehrere Teststellen im Wilsdruffer Stadtgebiet und Umfeld (4 x in Kesselsdorf, 1 x Wilsdruff, 1x Raststätte Dresdner Tor) entstanden sind, können eventuell benötigte Tests auch nach Schließung des Testzentrums Wilsdruff an den anderen Teststellen durchgeführt werden.

5. Heimatmuseum

Am 27. Juni 2021 öffnet die Sonderausstellung „Ge-Flügel-Schau“ im Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff. Schrittweise wird das Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff, Gezinge 12, 01723 Wilsdruff geöffnet. Zunächst kann sonntags, ab dem 27. Juni 2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr die lange angekündigte Sonderausstellung „Ge-Flügel-Schau“, kuratiert vom Künstler Olav Stoy, besucht werden. Neben Fotografien und Plastiken verschiedener sächsischer Künstler, sind auch Stücke aus dem Depot des Museums zu sehen. Eine Klanginstallation rundet die Ausstellung ab.

6. Stellenausschreibung



Insgesamt sind 26 Bewerbungen für die Stelle „Schulhausmeister (m/w/d) für den Schulcampus in Wilsdruff“ bei uns eingegangen. Die erstellte Bewertungsmatrix wurde in den letzten Tagen im Haus besprochen. In der KW 27/28 werden entsprechend dem daraus resultierenden Ranking die Bewerber (m/w/d) zum Auswahlgespräch eingeladen.

7. Waldbad



Das Waldbad in Grund öffnete am 18. Juni 2021. Gemäß der aktuell geltenden SächsCoronaSchVO vom 10. Juni 2021 (gültig bis 30. Juni 2021) ist die Öffnung von Freibädern mit Hygienekonzept und Kontakterfassung zulässig. Besucher (m/w/d) müssen aktuell keinen tagesaktuellen Test vorweisen. Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50, entfällt die Testpflicht für Minderjährige. Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 entfällt die Testpflicht für alle Besucher (m/w/d). Die Mitarbeiter (m/w/d) des Waldbades haben alle Vorkehrungen umgesetzt, um in eine gute und Coronakonforme Badesaison zu starten.

8. Kindergartenverein



Ab 14. Juni 2021 ist in Wilsdruff uneingeschränkter Regelbetrieb in allen Kindereinrichtungen. Während der coronabedingten Notbetreuung in den Kindereinrichtungen wurde die Zahlung der Kindergartenbeiträge für alle im Mai ausgesetzt. Die Nachberechnung für tatsächliche Betreuung für diese Zeit erfolgte in der 23./24. Kalenderwoche. Der Beitrag wurde in der 25. Kalenderwoche fällig.

9. Krippenplatzvergabe

Am 28. Mai 2021 und 1. Juni 2021 fand, passend zum Kindertag, die Krippenplatzvergabe für das 1. Halbjahr 2022 für alle Kitas der Stadt Wilsdruff, in denen Krippenplätze vorgehalten werden, statt. Die Krippenplatzvergabe wurde, aufgrund der aktuellen Situation, nicht wie bisher zentral, sondern in telefonischer Abstimmung mit jeder Einrichtungsleiterin separat durchgeführt. Insgesamt lagen der Verwaltung für den genannten Zeitraum 52 Anträge vor. Allen Antragstellern wurde ein Krippenplatz zugewiesen. In den vergangenen Tagen wurden die entsprechenden Schreiben an die Eltern versandt und abgefragt, ob diese unseren Vorschlägen folgen möchten. Maßgebliche Vergabekriterien sind der Eingang des Antrages, die Betreuung von Geschwisterkindern in einer Kita oder einer örtlich nahegelegenen Kita und der Wohnort der Familien im Stadtgebiet von Wilsdruff. Einige Restplätze sind noch vorhanden, um weitere Anträge von Zuzügen und Geburten berücksichtigen zu können.

Bericht aus dem Stadtrat vom 24.06.2021

10. Umbau DGH Braunsdorf



Die Heizungsinstallationsarbeiten verlaufen seit dem 15. April 2021 planmäßig mit wenigen Beeinträchtigungen durch Lieferschwierigkeiten. Die Medienleitungen der Heizung sind vollständig verlegt. Der elektroseitige Rückbau der alten Nachtspeicherheizung und der Anschluss der neuen Heizungsanlage sind abgeschlossen. Die Heizkörper sind montiert und die Heizungsleitungen haben ihre Dämmung erhalten. Bis Ende Juni 2021 sollen die Wandöffnungen entlang der Medientrasse entsprechend der Brandschutzanforderungen verschlossen werden. Die Heizungsanlage ist im Lagerraum FFW installiert. Die Montage des Lüfters in der Fahrzeughalle der FFW erfolgt nach Lieferung seiner Halterung. Die begleitende Reparaturleistung Bodenbeschichtung im Lagerraum des Veranstaltungsraumes startet am 21. Juni 2021. Die Abnahme mit Inbetriebnahme und Einweisung der Nutzer in die neue Heizungsanlage ist für den 30. Juni 2021 anvisiert. Ab 5. Juli 2021 wird eine Bauendreinigung durchgeführt, sodass die Übergabe an den Nutzer im Juli/August 2021 erfolgen kann.

11. Instandsetzung Wendeschleife an der Grundschule



Durch die Bauarbeiten am Gymnasium und rücksichtsloses Fahren einiger LKW-Fahrer wurde die Buswendeschleife in der letzten Zeit stark in Mitleidenschaft gezogen und die Grünfläche zerfahren. Die Innenseite wurde jetzt um eine 3-zeilige Pflasterreihe aus Großpflaster und einem Hochbord ergänzt.

Die befahrbare Fläche bzw. Straßenbreite wurde so um ca. 60 cm erweitert. Mit dem Pflasterstreifen und dem Hochbord soll das Überfahren zukünftig vermieden werden.

12. Stau S 36 Nossen – Wilsdruff



Der durch die Baumaßnahme auf der BAB 4 entstehende Umleitungsverkehr an die Anschlussstelle Wilsdruff über die S 36 (Tanneberg – Limbach – Wilsdruff) und vielen weiteren Wilsdruffer Straßen, beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner erheblich.

Bereits im März 2019 fand dazu eine gemeinsame Beratung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr statt. Es sollten verkehrsorganisatorische Maßnahmen geprüft werden, um entstehenden Umleitungsverkehr auf der S 36 zu beschränken. Am 3. August 2020 stellte die Stadt Wilsdruff den Antrag, eine Geschwindigkeitsbegrenzung in den betroffenen Ortslagen einzurichten und diese kontinuierlich zu überprüfen. Das Referat Verkehrsrecht des Landratsamtes unterstützte diese Forderung mit dem Vorschlag einer intelligenten Verkehrssteuerung. Dies wurde durch das LaSuV nicht aufgegriffen.

Am 10. Mai 2021 wandte sich Bürgermeister Ralf Rother mit konkreten Forderungen zu verkehrsorganisatorischen Maßnahmen an die Präsidentin des LaSuV, Frau Dr. Tietje. Auf erneute Nachfrage vom 4. Juni 2021 ging die Antwort am 14. Juni 2021 ein. Es wird auf die fehlende Bedarfsumleitung abgestellt und dass die Zuständigkeit für Baumaßnahmen auf der A 4 seit 1. Januar 2021 bei der Autobahn GmbH liegt. Das LaSuV wird aber Regelungen zur Verkehrsbeschränkung unterstützen und „gemeinsam mit den relevanten Entscheidungsträgern alle recht- und verhältnismäßigen Möglichkeiten zur Entspannung der gegenwärtigen Lage aufgreifen.“

Seitens der Stadtverwaltung Wilsdruff ist geplant, eine gemeinsame Initiative mit den Gemeinden Klipphausen und Reinsberg unter Einbeziehung der Bürgerinitiativen zu initiieren. Dazu laufen derzeit die Vorbereitungen.

13. Trimm-Dich-Pfad in Kesselsdorf



Die Arbeiten am Trimm-Dich-Pfad sind abgeschlossen und auch die letzten Restleistungen wurden durch die Firma erledigt. Die Pflanzen und Bäume sind gut angewachsen und auch der Rasen ist weitestgehend aufgegangen. Einer Nutzung durch die Einwohner steht damit nichts mehr im Weg. Die offizielle Eröffnung findet kommenden Donnerstag, 1. Juli 2021, 16:00 Uhr, statt.

zu TOP 5 Anfragen

Im Rahmen der Bürgerfragestunde schlug ein Bürger vor, dass die Stadt den Eigentümer gegenüber dem Amtshof Land abkauft, um die um Fahrspuren zu erweitern, damit der Schwerlastverkehr die Kurve am Amtshof besser bewältigen kann und nicht ständig Schäden entstehen.

Bürgermeister Ralf Rother verneinte diesen Vorschlag. Es ist kontraproduktiv, da die Engstelle und Einmündung Meißner Straße den Grund darstellt, dass der Freistaat als Straßenbaulastträger die Umgehungsstraße bauen will. Wenn die Engstellen beseitigt sind, wird für die Ortsumgehung keine Begründung mehr vorliegen.

Ein weiterer Bürger fragte zum Funkturm, inwieweit sich die Stadt Wilsdruff finanziell für den Erhalt engagiert hat? Wurden dafür Steuergelder verschwendet?

Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass weder der Funkturm noch das Gelände der Stadt Wilsdruff gehören, daher wurden hier auch keine finanziellen Mittel eingesetzt. Es besteht ein enger Kontakt zum Förderverein bzw. Technikverein. Die Stadt wurde um Unterstützung bei der Bergung der Technik aus dem Fußgebäude des Funkturms gebeten. Die Kosten dafür betragen 3.000 Euro. Davon hat der Verein 1.000 Euro aufbringen können, die Stadt hat 2.000 Euro eingesetzt. Nein, es sind keine Steuergelder verschwendet worden. Das eingesetzte Geld galt der Sicherung von Kulturgut (Technik).

Ein anderer Bürger meinte, dass es gut ist, etwas gegen den Verkehr zu tun. Das Problem besteht schon länger. Warum wird nicht jede Beschädigung der Amtshofkurve zur Anzeige gebracht? Jede Anzeige geht zur Unfallforschung und vergrößert die Gefährlichkeit der Gefahrenstelle.

Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass dies umgesetzt worden ist, aber es ist immer im Sande verlaufen. Die Unfallstatistik ist bekannt. Die Anzeige jedes einzelnen Schadens hat bisher, weder Sinn oder Erfolg gezeigt. Die Gefahrenstelle steht nicht in Frage.

Auf weitere Frage, ob eine Emissionsmessung bezüglich der durch den Stau verursachten Abgase vorgesehen ist, antwortete Bürgermeister Ralf Rother, dass Lärm und Staubemissionen bei der zuständigen Stelle mit vorgebracht werden. Der Bürger warf ein, dass keine Kontrolle der über den Markt fahrenden LKW's erfolgt. Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass uns das nicht davon abhalten wird, dies alles einzufordern.

Der Bürger ergänzte, dass die B 7 für den Transitverkehr gesperrt ist. Insofern ist dies in anderen Städten umsetzbar. Er hat den Landrat vor 4 Wochen angeschrieben, hat aber bisher noch keine Antwort erhalten. Hier sollten sich alle Stadträte engagieren. Bürgermeister Ralf Rother stellte klar, dass dies die Stadträte tun, sie besprechen dies schon länger.

Ein anderer Bürger kritisierte bezüglich der Meißner Straße und Wielandstraße, dass der Schulweg nicht sicher ist. Der Busverkehr bzw. LKW-Verkehr fährt 0,80 m über den Fußweg. Dies ist gefährlich. Kann der Fußweg verbreitert werden? Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass er das gut

Bericht aus dem Stadtrat vom 24.06.2021

nachvollziehen kann. Er hat dies selbst beobachtet. Dabei handelt es sich um eine der Engstellen, weswegen der Verkehr nicht durch die Stadt fahren und die Umgehung gebaut werden soll. Es wird geprüft, ob eine Sperrung der Straßen für den Transitverkehr möglich ist.

Der Bürger ergänzte, dass schon lange klar ist, dass die Umgehungsstraße gebaut werden muss. Es wird schon lange darüber geredet. Aber es entlastet nur Wilsdruff, aber nicht Limbach, Nossen, Deutschenbora etc. Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt. Die Ortsumgehung für Wilsdruff bringt Limbach oder Birkenhain wenig. Die Planung dauert zu lange. Hier muss über den Tellerrand hinausguckt werden. Die Verkehrsplaner müssen eine Lösung anbieten. Die Abstimmung mit Klipphausen und Reinsberg erfolgt. Die Bürgerinitiative aus dem Dittmannsdorfer Bereich (Mohorn) wird auch jetzt wieder eingebunden.

Der Bürger fragte weiter, warum die Geschwindigkeitsmessung derzeit vor der Stadtverwaltung und nicht vor der Schule stattfindet? Bürgermeister Ralf Rother entgegnete, dass das Gerät vor der Schule steht. Der Blitzer ist auch auf 30 km/h umgestellt worden. Klarstellend informierte er, dass die Stadt Wilsdruff keine Einnahmen durch die Blitzer erzielt. Stationär ist der Landkreis, mobil die Polizei zuständig. Das Zählgerät wurde vor die Grundschule Wilsdruff gestellt, um die Forderungen mit Zahlen untermauern zu können.

Ein weiterer Bürger warf ein, dass seine Tochter die 3. Klasse besucht. Sie läuft jeden Tag zur Schule. Der Schulweg ist unsicher, deshalb fordert er eine Ampel am Bahndamm. Bürgermeister Ralf Rother bestätigte, dass sichere Überwege wichtig sind. Allerdings wird eine Ampel auf der Staatsstraße schwer umsetzbar sein, da bereits eine Mittelinsel als Querungshilfe besteht. Hier sollten Schülerlotsen eingesetzt werden.

Ein weiterer Bürger meint, dass die 30 km/h nicht zielführend sind, da meist ausländische Fahrer unterwegs sind. Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass es sich um eine verkehrsrechtliche Anordnung vom Landkreis handelt. Die Anordnung ist befristet. Es liegen positive Rückmeldungen aus Limbach vor, dass die Maßnahme bereits zur Reduzierung der Geschwindigkeit geführt hat.

Ein anderer Bürger resümierte, dass er unlängst mit seinem Urenkel unterwegs gewesen ist. Dieser hatte Angst vor den LKWs. Er ist enttäuscht, dass keine Verantwortlichen von Polizei und Landratsamt vor Ort sind und sich an der Problemlösung aktiv beteiligen.

Stadträtin Tabitha Bleienstein fragte, ob schon Eckdaten zur Emissionsmessung feststehen? Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass es sich um eine Forderung handelt. Noch ist nicht klar, wann und ob. Es liegt noch keine Zusage vor.

Ein weiterer Bürger forderte ein Nachfahrverbot von 20:00 bis 06:00 Uhr. Das Problem muss mit Nachdruck angegangen werden. Bürgermeister Ralf Rother verwies auf seine Ausführungen.

Ein Großteil der Bürger verließ nach der Fragestunde den Sitzungssaal.

TOP 6 Sachstand Energiemanagement - Präsentation

Energiemanager Patrick Goldschmidt erläuterte den Stand Energiemanagement anhand einer Präsentation. Stadtrat Ronny Haupt fragte zur CO²-Bepreisung, ob nur Heizenergie oder auch Elektroenergie umfasst ist? Patrick Goldschmidt antwortete, dass nur die Heizenergie beinhaltet ist, bei Strom fällt die Steuer nicht an. Stadtrat Ronny Haupt fragte weiter, mit wieviel Einsparung wird gerechnet? Patrick Goldschmidt antwortete, dass mit 10 - 20 % Einsparung durch die Nutzersensibilisierung gerechnet wird.



Stadtrat Tobias Fuchs fragte, ob das Verhältnis Kosten – Nutzen betrachtet worden ist? Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass diese Frage gern wiederholt beantwortet wird. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sehr effizient, da niemand neu eingestellt worden ist. Es werden eigene Kräfte genutzt und auch noch bezuschusst. Es ist kein zusätzlicher Aufwand entstanden, nur zusätzliche Einsparungen.



Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sehr effizient, da niemand neu eingestellt worden ist. Es werden eigene Kräfte genutzt und auch noch bezuschusst. Es ist kein zusätzlicher Aufwand entstanden, nur zusätzliche Einsparungen.

TOP 7 Feststellung Jahresabschluss (ETBH)



Nachfolgend beschloss der Stadtrat, den vorliegenden Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung festzustellen, das Jahresergebnis in Höhe 271,6 TEuro auf neue Rechnung vorzutragen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten (**Beschluss 29/2021**). Nach § 17 Abs. 3 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes (SächsEigBG) hat zunächst der Betriebsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten. Die Prüfungen des Wirtschaftsprüfers und der örtlichen Prüfung haben zu keinen Einwendungen geführt.

Beigeordneter Andreas Clausnitzer erläuterte die aktuelle Situation, dass derzeit Verhandlungen über den Wasserpreis stattfinden. Wasservorrat ist eng, für 2,5 Tage musste die Wasserlieferung an Klipphausen eingestellt werden. Der Umgang mit dem Lebensgut Wasser muss verantwortungsvoll erfolgen.

TOP 8 Feststellung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen 2020

Im Tagesordnungspunkt 8 stellte der Stadtrat die Betriebskostenabrechnung der Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2020 gemäß den gesetzlichen Vorgaben termingemäß fest (**Beschluss 30/2021**). Jede Kommune



hat jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekanntzumachen. Dabei werden aktuell die Betriebskosten aller Wilsdruffer

Kindereinrichtungen, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft aus dem Jahr 2020, gemeinsam betrachtet und die Kosten separat für einen Krippen-, einen Kindergarten- und einen Hortplatz ermittelt. Die ermittelten Kosten sind die Grundlage für die Höhe der Elternbeiträge im Schuljahr 2021/2022.

In der Wilsdruffer Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen wurde festgelegt, dass die Elternbeiträge mit

- 22,25 v. H. für einen Krippenplatz
- 27,5 v. H. für einen Kindergartenplatz und
- 27,5 v. H. für einen Hortplatz

aus den spezifischen Platzkosten des Vorjahres errechnet und festgelegt werden. Mit den o. g. Prozentsätzen werden die Spielräume des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes beachtet, jedoch nicht ausgeschöpft. Gemäß der geltenden Elternbeitragssatzung würden die Elternbeiträge angepasst. Mit dieser Feststellung ändern sich die Elternbeiträge für

- 9 Stunden Krippenbetreuung von 269,31 Euro um 0,19 Euro auf 269,50 Euro
- 9 Stunden Kindergarten von 138,69 Euro um 0,10 Euro auf 138,79 Euro
- 6 Stunden Hort von 74,89 Euro um 0,05 Euro auf 74,94 Euro.

Da alle Eltern und alle Kinder in den Kindertagesstätten in den letzten Monaten sehr stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren

Bericht aus dem Stadtrat vom 24.06.2021

und teilweise noch sind und die vergleichsweise geringfügigen Änderungen der Elternbeiträge einen hohen Verwaltungsaufwand darstellen, wurde vorgeschlagen, die Elternbeiträge einmalig in bisher geltender Höhe zu belassen.

Über alle zum 1. April 2021 geltenden Betreuungsverträge aller Kitas der Stadt Wilsdruff ergeben sich daraus Mindereinnahmen in Höhe von 1.710,53 Euro für einen Zeitraum von 12 Monaten. Obwohl sich die durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Landesmittel erhöhen, wird aus der obigen Gesamtübersicht sehr deutlich, dass der Anteil der Landesmittel an der Finanzierung eines Krippenplatzes deutlich unter dem Anteil der Eltern und gravierend unter dem städtischen Anteil liegt (vgl. Tabelle unter 1.2.) Die Stadt Wilsdruff finanziert die Betreuung der Kinder insgesamt mit ca. 6,7 Mio Euro jährlich.

TOP 9 Bericht des Sächsischen Rechnungshofes zur überörtlichen Prüfung Neubau Gymnasium Wilsdruff mit Zweifeldsporthalle

Der Sächsische Rechnungshof Leipzig hat mit Schreiben vom 29. Juni 2020 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Rahmen - Neubau Gymnasiums mit Zweifeldhalle - eröffnet. Der Prüfbericht vom 13. April 2021 liegt der Verwaltung vor. Es wurde nach Erhalt, die Möglichkeit der Stellungnahme zu einzelnen Punkten genutzt. Infolgedessen liegt nun seit 4. Juni 2021 die Bestätigung des Sächsischen Rechnungshofes vor, dass der Vorgang zur abschließenden Bearbeitung der Rechtsaufsichtsbehörde übergeben wurde mit dem Hinweis: „In der Gesamtheit sind die Feststellungen des Berichts aus unserer Sicht erledigt.“ Der Prüfbericht ist nach § 109 Abs. 4 SächsGemO dem Stadtrat vorzulegen. Gemäß § 109 Abs. 5 SächsGemO wird die Rechtsaufsichtsbehörde nach Prüfung und Bearbeitung eine Abschlussbestätigung erteilen. Neben dem Prüfbericht hat der Stadtrat den Schriftverkehr mit dem Rechnungshof erhalten. Die Feststellungen aus dem Bericht des Rechnungshofes und die Erwiderung der Verwaltung wurden für den Stadtrat aufbereitet. Stadtrat Ludwig Hahn meinte, dass der Bau des Gymnasiums eine Investition in die Bildung und damit eine Investition in die Zukunft darstellt. Die zugrundeliegenden Planungs- und Bemessungsunterlagen sind älter, da kann es zu Diskrepanzen kommen.



TOP 10 Einvernehmen mit Schulnetzplan des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Im Folgenden beschloss der Stadtrat die Fortführung der Schulen „Grundschule Wilsdruff“, „Grundschule Oberhermsdorf“, „Grundschule Mohorn“, „Oberschule Wilsdruff“ und „Gymnasium Wilsdruff“ in öffentlicher Trägerschaft und die Erklärung des Einvernehmens zum vorgelegten Schulnetzplan „Teilschulnetzplan allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges“ des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nach § 23a Abs. 4 SächsSchulG (**Beschluss 31/2021**).

Die Schulnetzplanung hat zum Ziel, die planerische Grundlage für ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot, das alle Bildungsgänge umfasst, zu schaffen. Die Landkreise stellen dabei die Teilschulnetzpläne für die allgemeinbildenden Schulen auf.

Die Teilschulnetzpläne beinhalten für alle Schularten die begründete Darstellung der Schulstandorte, die erforderlich sind, um den Bedarf an schulischer Bildung abzudecken. Sie enthalten des Weiteren

u. a. einen Schulnetzbericht, eine mittel- und langfristige Bedarfsprognose, eine langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen sowie eine Schülerzahlvorausberechnung der Schulaufsichtsbehörde.



Die Kommunen als öffentliche Schulträger müssen ihr Einvernehmen zur Aufstellung der Teilschulnetzpläne durch den Landkreis, und damit zur Fortführung der entsprechenden Schulen, erteilen. Mit der nun vorliegenden Fortschreibung des Teilschulnetzplans allgemeinbildende Schulen erfolgt nach zehn Jahren die erste vollumfängliche Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Grundschulen

Mit den Grundschulen Mohorn, Oberhermsdorf und Wilsdruff stehen insgesamt sieben Grundschulzüge zur Verfügung. Die Stadt Wilsdruff steht vor der Herausforderung erhöhter Schülerzahlen. Diese können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Reserveschulplätze aus der Differenz zwischen Planungsrichtwert (25) und Klassenobergrenze (28) an den Grundschulen aufgenommen werden. Aus Sicht des Planungsträgers ist die Stadt Wilsdruff im Grundschulbereich solide aufgestellt. Bildungsangebote im Gebiet des Trägers können sinnvoll befriedigt werden.

Oberschule

Der Stadt stehen drei Oberschulzüge zur Verfügung. Eine Überschreitung des Planungsrichtwertes muss voraussichtlich in den Schuljahren 2021/2022 bis 2029/2030 erwartet werden. Der Großteil der Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welche an der Oberschule nicht mehr aufgenommen werden können, stammen aus dem Landkreis Meißen. Diese müssten zukünftig von den Oberschulen in Radebeul, Coswig, Klipphausen und Nossen aufgenommen werden. Die Stadt Wilsdruff ist als Grundzentrum nur für die Versorgung der eigenen Bedarfe an Oberschulplätzen zuständig. Infolge dessen muss davon ausgegangen werden, dass mittel- und langfristig deutlich weniger Anmeldungen von Kindern aus der Landeshauptstadt und dem Landkreis Meißen Berücksichtigung finden.

Die Oberschule wurde mit den Oberschulen der Großen Kreisstadt Freital und der Gemeinden Bannewitz und Kreischa in einer Planungsregion betrachtet. Die Große Kreisstadt Freital bildet als Mittelzentrum den Mittelpunkt für die umliegenden Städte und Gemeinden. Die Große Kreisstadt Freital hat als Mittelzentrum die Schüler des Umlandes aufzunehmen.

Gymnasium

Der Stadt stehen drei Gymnasialschulzüge zur Verfügung. Überschreitungen des Planungsrichtwertes werden voraussichtlich in den Schuljahren 2020/2021 bis 2030/2031 auftreten. Der Bedarf an Schulplätzen für den Einzugsbereich ist mittel- und langfristig nicht gedeckt. Die Überhänge können nicht uneingeschränkt am Gymnasium in Wilsdruff aufgenommen werden. Die Umlenkung an das Gymnasium in Freital ist möglich.

Aus Sicht des Planungsträgers bestehen für den Schulträger trotz des Überhangs an Schülern keine Probleme. Als Grundzentrum ist die Stadt in erster Linie für die Deckung des Bedarfs an Zügen für eigene Schüler zuständig. Bei Betrachtung der Herkunftsgrundschulen der vergangenen drei Jahre wird deutlich, dass rund ein Zug Schüler aus dem Landkreis Meißen aufgenommen wird. Wird dieser herausgerechnet und von der Schule in Zukunft durch entsprechende Aufnahmekriterien nicht mehr aufgenommen, ist mittel- und langfristig mit einer Dreizügigkeit zu rechnen. Die Erweiterung des neuen Gymnasiums ist aus diesem Grund aus Sicht des Trägers der Schulnetzplanung nicht erforderlich. Die Bildungsangebote im Gebiet des Schulträgers können sinnvoll befriedigt werden.

Bürgermeister Ralf Rother ergänzte, dass nun die paradoxe Situation gegeben ist, dass über die 4-Zügigkeit des Gymnasiums diskutiert wird und es damals die Frage war, ob es überhaupt gebaut werden kann.

Stadtrat Mario Gnant fragte, wie die Situation hinsichtlich des Lehrermangels aussieht? Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass an unseren Schulen aktuell keine Probleme bekannt sind.

Bericht aus dem Stadtrat vom 24.06.2021

Stadtrat Matthias Schlönvogt warf ein, dass das Gymnasium 8 Mio. Euro teurer geworden ist, weil Landkreis Meißen die Zahlen angezweifelt hat. Es besteht eine Prognose und eine bereinigte Prognose. Somit besteht die Möglichkeit, dass Wilsdruffer Schüler nach Freital „gelost“ werden. Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass im Schuljahr 2021/22 4 Klassen gebildet werden, um die Situation abzuwenden. Derzeit finden Gespräche statt, ob zukünftig 3,5 oder 4 Züge gebildet werden müssten. Wenn dies so kommt, dann werden auch Ausgaben folgen. Ziel ist es, nicht in die Situation zu kommen, dass Wilsdruffer Kinder abgewiesen werden müssen. Insofern finden derzeit Gespräche über die Folgejahre statt. Stadtrat Daniel Tamme fragte, ob die Erweiterung der Oberschule die Nutzung entspannt? Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass das Maximum an Erweiterung herausgeholt werden soll, um eine gut gesicherte 3-Zügigkeit abzusichern. Es kommen 3 Klassenzimmer (Fachkabinette) dazu.

TOP 11 Bebauungsplan „Mohorner Höhe, 2. Änderung“ – Abwägungsbeschluss

Im nächsten Tagesordnungspunkt beschloss der Stadtrat über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mohorner Höhe“. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (**Beschluss 32/2021**). Das Planungsbüro Bothe hat die während der öffentlichen Auslegung und TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und gemeinsam mit der Verwaltung einer Abwägung unterzogen. Im Ergebnis wurde die beigefügte Beschlussvorlage zur Abwägung erarbeitet.



TOP 12 Bebauungsplan „Mohorner Höhe, 2. Änderung“ – Satzungsbeschluss

Nachfolgend wurde aufgrund des § 10 BauGB in der aktuell gültigen Fassung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Wilsdruff vom 24.06.2021 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mohorner Höhe“, bestehend aus dem Textbebauungsplan und der Anlage zur Satzung in der Fassung vom Dezember 2020, erlassen. Die Begründung wurde gebilligt und der Bürgermeister beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft zu setzen (**Beschluss 33/2021**). Nach erfolgtem Beschluss über die Abwägung, kann der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mohorner Höhe“ gefasst werden. Danach ist die Satzung auszufertigen, bekannt zu machen und in Kraft zu setzen.



TOP 13 Ergänzungssatzung „Flurstück 13/1 – Helbigsdorf“ – Abwägungsbeschluss

Des Weiteren beschloss der Stadtrat über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung vom Dezember 2020. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren vorgebrachten Belange beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

(**Beschluss 34/2021**). Das Planungsbüro Bothe hat die während der öffentlichen Auslegung und TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und gemeinsam mit der Verwaltung einer Abwägung unterzogen. Im Ergebnis wurde die beigefügte Beschlussvorlage zur Abwägung erarbeitet.



TOP 14 Ergänzungssatzung „Flurstück 13/1 – Helbigsdorf“ – Satzungsbeschluss

Sodann beschloss der Stadtrat aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Flurstück 13/1 – Helbigsdorf“, bestehend aus dem Satzungstext mit redaktioneller Korrektur gemäß Abwägung vom 24.06.2021 und der Karte zur Satzung, in der Fassung vom Dezember 2020. Die Begründung zur Satzung mit redaktioneller Ergänzung gemäß Abwägung vom 24.06.2021 wurde gebilligt und derer Bürgermeister beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen (**Beschluss 35/2021**). Nach erfolgtem Beschluss über die Abwägung, kann die Ergänzungssatzung „Flurstück 13/1 - Helbigsdorf“ beschlossen werden. Danach ist die Satzung auszufertigen, bekannt zu machen und in Kraft zu setzen.



TOP 15 Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 – Helbigsdorf“ – Abwägungsbeschluss

Danach beschloss der Stadtrat über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung vom Januar 2021. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren vorgebrachten Belange beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (**Beschluss 36/2021**). Das Planungsbüro Bothe hat die während der öffentlichen Auslegung und TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und gemeinsam mit der Verwaltung einer Abwägung unterzogen. Im Ergebnis wurde die beigefügte Beschlussvorlage zur Abwägung erarbeitet.



TOP 16 Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 – Helbigsdorf“ – Satzungsbeschluss

Nachfolgend beschloss der Stadtrat aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 – Helbigsdorf“, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung, in der Fassung vom Januar 2021. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt und der Bürgermeister beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen (**Beschluss 37/2021**). Nach erfolgtem Beschluss über die Abwägung, kann die Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 - Helbigsdorf“ beschlossen werden. Danach ist die Satzung auszufertigen, bekannt zu machen und in Kraft zu setzen.

TOP 17 Informationen zu Spenden/Sonstiges

Nach Information über die seit der letzten Sitzung des Stadtrates im Mai eingegangenen Spenden und allgemeinen Informationen schloss Bürgermeister Ralf Rother nach einer angeregten Diskussion zu verschiedenen Themen die Sitzung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Pressemitteilungen der Stadt Wilsdruff – Umleitungsverkehr BAB 4 - nachgeordnetes Netz

Bezug:

Pressemitteilung Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 29.06.2021 Nr.: 324 Maßnahmen zur Entlastung von Wilsdruff und den umliegenden Ortsteilen

Aufgrund der angespannten Verkehrslage in Wilsdruff und den umliegenden Ortsteilen durch die Baustelle auf der A4 kamen Landrat Michael Geisler gemeinsam mit Bürgermeister Ralf Rother heute mit Innenminister Roland Wöller und Verkehrsminister Martin Dulig zu einer digitalen Beratung zusammen. Im Ergebnis der Beratung hat Landrat Geisler den zuständigen Geschäftsbereich für Bau und Umwelt mit dem Amt für Verkehr angewiesen, umgehend ein Verbot von Schwerlastverkehr auf der betroffenen Strecke anzustreben. „Die Verkehrslage in den Ortschaften ist für die Anwohner nicht mehr tragbar. Damit erhoffen wir uns eine schnelle Entlastung.“, so Landrat Geisler. Aus Sicht der Staatsminister wurde eine unbürokratische Unterstützung im Verfahren in Aussicht gestellt. Landrat Geisler dankte den beiden Staatsministern für den kurzfristigen Termin und die unproblematische Verständigung in der Sache.

Für Wilsdruff und die Ortsteile bedeutet das im Einzelnen:

1. Die Baustelle B 173 Herzogswalde wurde am 1. Juli 2021 abgeschlossen.
2. Die Baustelle Autobahn 4 ist bis Ende August geplant. Es wird anders als bisher ein großer Bauteil an der Brücke eingebaut, dieses soll länger halten.
3. Eine Ampel am Amtshof in Wilsdruff wurde angeboten, dies soll von Experten noch bewertet werden (Vor- und Nachteile).
4. Das Verkehrszeichen Z 253 (Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t) wird auf der S 36 bzw. Autobahnabfahrten zwischen Autobahndreieck Nossen und der Anschlussstelle Wilsdruff angeordnet – die Polizei wurde bezüglich Kontrollen schon informiert.
5. Die Anordnungen auf der S 36 im Landkreis Meißen und im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge traten am 3. Juli 2021 in Kraft. Diese Anordnungen sind befristet bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme auf der BAB 4.
6. Die Gemeinde Reinsberg bemüht sich mit dem Landkreis Mittelsachsen um eine analoge Lösung auf der S 192 Reinsberg – Mohorn.

Mit diesen Maßnahmen und der schon angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung in den Ortsdurchfahrten soll die Belastung für die Anwohner erheblich reduziert werden. Den Forderungen der Kommunen und der Bürger wurden somit weitgehend nachgekommen. Vielen Dank dafür.

Stadtverwaltung Wilsdruff ist seit 21. Juni 2021 wieder uneingeschränkt geöffnet

Die Stadtverwaltung Wilsdruff kehrt in den Normalzustand zurück. Sie ist für den Besucher-verkehr geöffnet und ist damit wieder unangemeldet zugänglich.

Um Wartezeiten und Menschenansammlungen zu vermeiden, wird darum gebeten, dass bei konkreten Anliegen weiterhin eine telefonische Anmeldung vorgenommen wird, da sich dies in den vergangenen Monaten bewährt hat.

Im Bereich Pass- und Meldewesen im Bürgerbüro Wilsdruff gilt weiterhin, dass eine Terminbuchung über das Internet unter <https://termine.wilsdruff.de> oder telefonisch unter 035204 463 120 erfolgen kann. Im Bereich des Standesamtes der Stadt Wilsdruff gilt weiterhin eine Terminvereinbarung unter E-Mail standesamt@svwilsdruff.de oder telefonisch unter 035204 463-130. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei persönlichen Vorsprachen die Hygienevorschriften beachtet werden müssen.

Blutspendetermin

Grumbach – Donnerstag, 22. Juli 2021, zwischen 16:00 und 19:00 Uhr, im Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1

Mitbringen brauchen Sie nur Ihren Personalausweis und die Bereitschaft, zu helfen.

Fundbüro

Folgende Fundsachen des letzten Halbjahres können in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, Telefon: 035204 463-123, erfragt oder abgeholt werden:

- 1 **Roller** vom 05.01.2021 in Wilsdruff ■
- 1 **Handy** vom 29.01.2021 in Wilsdruff ■
- 2 **Schlüssel** vom 27.01.2021 ■ 1 **Sicherheitsschlüssel** vom 18.02.2021 in Grumbach ■ 5 **Schlüssel** mit Zubehör vom 02.03.2021 zw. Wilsdruff und Grumbach ■ 1 **Ring** vom 19.03.2021 in Wilsdruff ■ 5 **Schlüssel** vom 22.03.2021 in Braunsdorf ■ 2 **Schlüssel** vom 20.04.2021 in Wilsdruff ■ **Armbanduhr** von 12.04.2021 in Kesselsdorf ■ **Bluetooth-Lautsprecher** vom 09.06.2021 in Wilsdruff

Onlineabfrage über:

<http://www.wilsdruff.de/?pgId=566>

Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. • **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau / OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel GmbH & Co. KG. • **Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** sind Kerstin Röthig, Telefon 035204 463-102 und Anja Richter, Telefon: 035204 463-101 • E-Mail: amtsblatt@svwilsdruff.de. • **Fotos:** Foto-Kahle, R. Flemming, R. Salzmann, FFW, Stadtverwaltung • **Auflage:** Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. • **Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 29.07.2021 und Redaktionsschluss ist am 19.07.2021 (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 – Helbigsdorf“
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 den Abwägungs- und den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 – Helbigsdorf“ in der Fassung vom Januar 2021 gefasst.

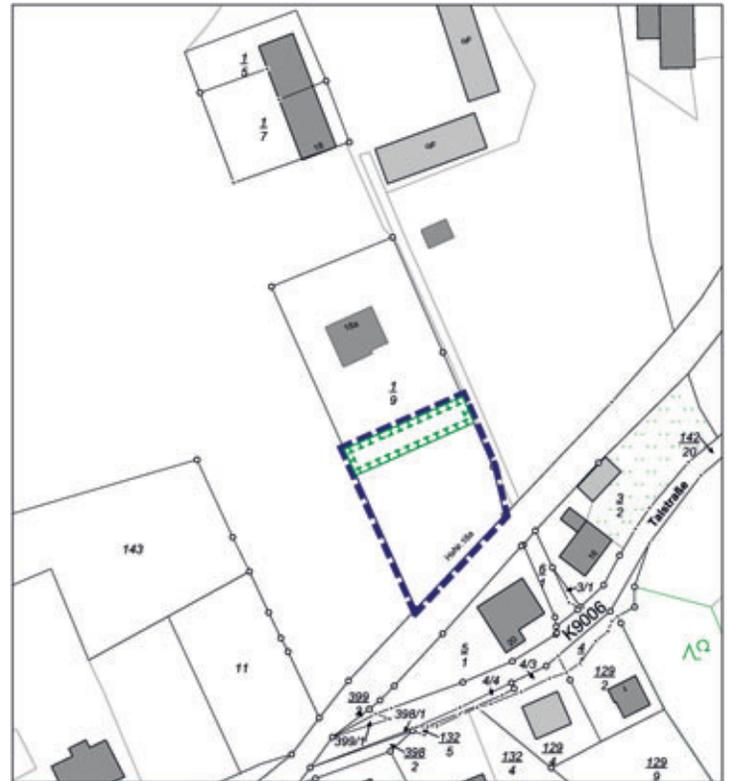
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die vorliegende Ergänzungssatzung mit Begründung in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt, Zimmer 3.13, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Weiterhin wird auf § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Ralf Rother
Bürgermeister



**Bekanntmachung Ergänzungssatzung „Flurstück 13/1 – Helbigsdorf“
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 den Abwägungs- und den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Flurstück 13/1 – Helbigsdorf“ in der Fassung vom Dezember 2020 gefasst.

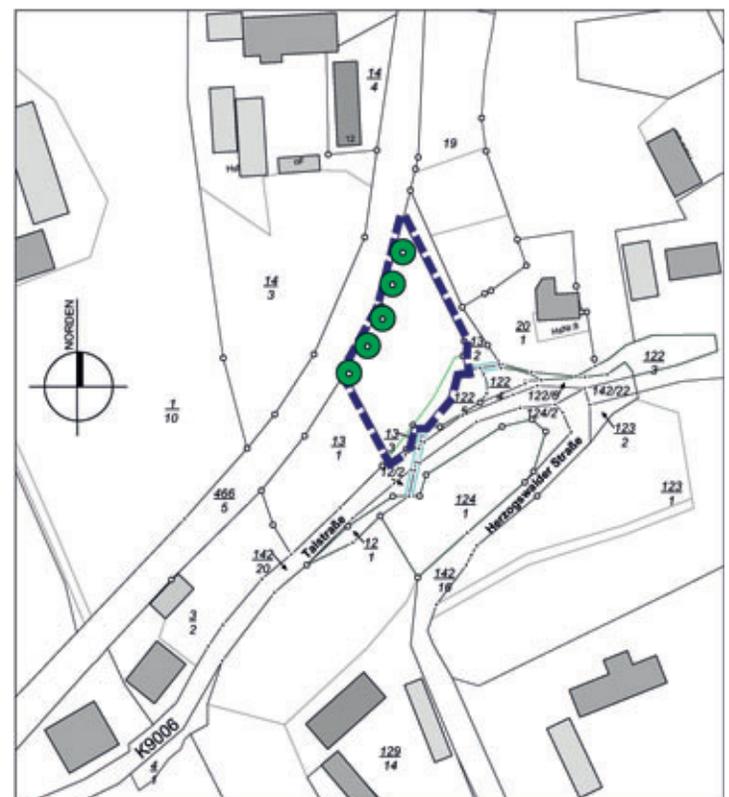
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die vorliegende Ergänzungssatzung mit Begründung in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt, Zimmer 3.13, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Weiterhin wird auf § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Ralf Rother
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung über das Inkrafttreten
der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“ in der Fassung vom Dezember 2020 gefasst. Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann den vorliegenden Bebauungsplan, einschließlich Begründung, in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt, Zimmer 3.13, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

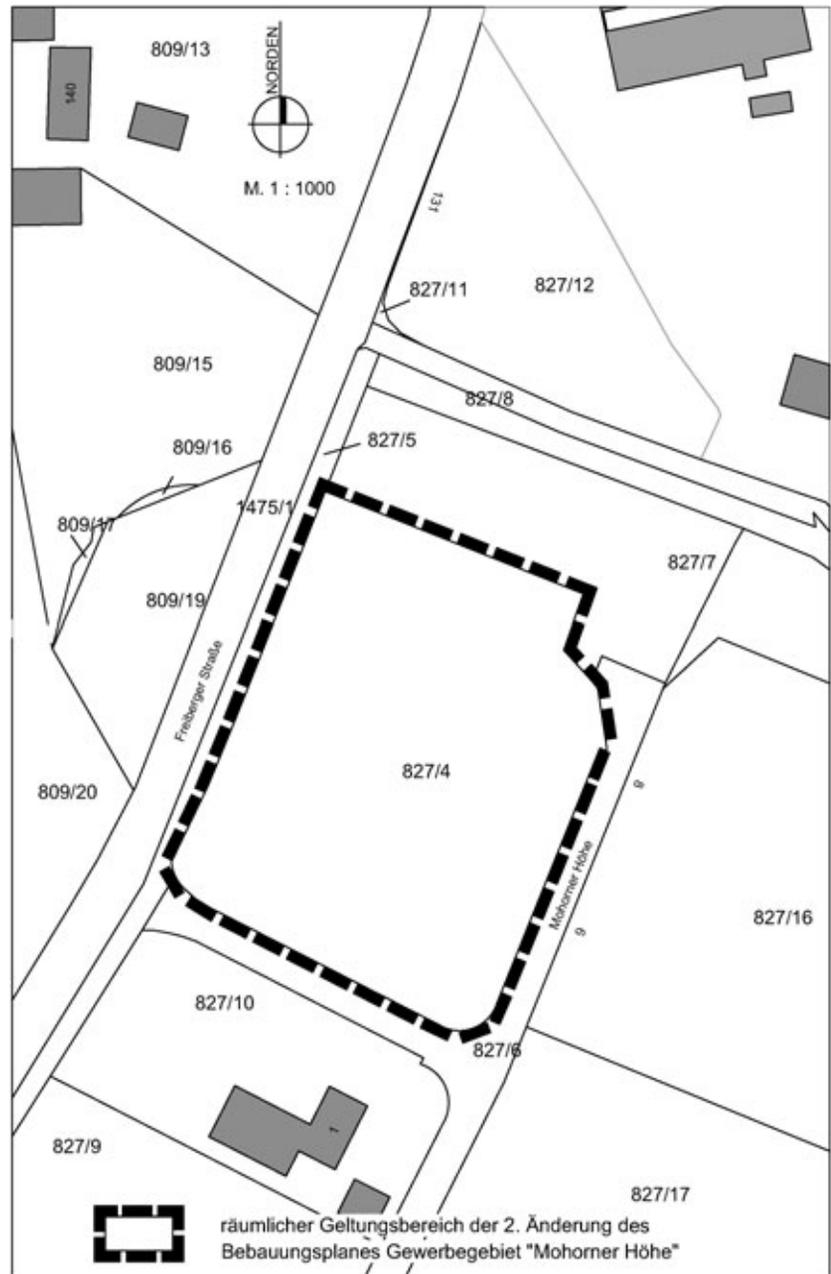
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung, als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Ralf Rother, Bürgermeister

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
der Stadt Wilsdruff 2020 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

Entsprechend der Festlegungen des § 14 Absatz 2 hat jede Kommune jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, zu ermitteln und bekanntzumachen.

Dabei werden aktuell die Betriebskosten aller Wilsdruffer Kindereinrichtungen, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, aus dem Jahr 2020 gemeinsam betrachtet und die Kosten separat für einen Krippen-, einen Kindergarten- und einen Hortplatz ermittelt. Die ermittelten Kosten sind die Grundlage für die Höhe der Elternbeiträge im Schuljahr 2020/2021.

In der Wilsdruffer Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen wurde festgelegt, dass die Elternbeiträge mit

| | |
|-------|---------------------------------------|
| 22,25 | v. H. für einen Krippenplatz |
| 27,5 | v. H. für einen Kindergartenplatz und |
| 27,5 | v. H. für einen Hortplatz |

aus den spezifischen Platzkosten des Vorjahres errechnet und festgelegt werden. Mit den oben genannten Prozentsätzen werden die Spielräume des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes beachtet und nicht ausgeschöpft.

Öffentliche Bekanntmachungen

Im Jahr 2020 entstanden folgende Betriebskosten:

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Betriebskosten je Platz | | |
|------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
| Erforderliche Personalkosten | 958,99 | 399,58 | 215,77 |
| Erforderliche Sachkosten | 252,24 | 105,10 | 56,75 |
| Erforderliche Betriebskosten | 1.211,23 | 504,68 | 272,53 |

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten (z. B. 6-Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|--|--------------------|--------------------------|------------------|
| Landeszuschuss | 246,50 | 246,50 | 164,33 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 252,20 | 134,53 | 72,64 |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger), Ergänzungspauschale Bund | 712,53 | 123,65 | 35,55 |

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | Aufwendungen in € |
|----------------|-------------------|
| Abschreibungen | 4.563,49 |
| Zinsen | 7.078,18 |
| Miete | 5.400,53 |
| Gesamt | 17.042,20 |

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|--------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamt | 22,53 | 9,39 | 5,07 |

Unter Punkt 1.3. werden die Kosten dargestellt, die ebenfalls als Kosten anfallen, aber nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Die Ermittlung der durchschnittlichen Betriebskosten ist die Grundlage zur Erhebung der Elternbeiträge.

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|---|----------------------------|
| Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII) | 560,93 |
| durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) | 59,69 |
| = laufende Geldleistung | 620,62 |

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|---------------------------|----------------------------|
| Landeszuschuss | 281,50 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 252,20 |
| Gemeinde | 86,92 |

Gemäß der geltenden Elternbeitragsatzung würden die Elternbeiträge, wie in beigefügter Anlage ersichtlich, angepasst. Mit dieser Feststellung ändern sich die Elternbeiträge für

- 9 Stunden Krippenbetreuung von 269,31 Euro um 0,19 Euro auf 269,50 Euro
- 9 Stunden Kindergarten von 138,69 Euro um 0,10 Euro auf 138,79 Euro
- 6 Stunden Hort von 74,89 Euro um 0,05 Euro auf 74,94 Euro

Da alle Eltern und alle Kinder in unseren Kindertagesstätten in den letzten Monaten sehr stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren und teilweise noch sind und die vergleichsweise geringfügigen Änderungen der Elternbeiträge einen hohen Verwaltungsaufwand darstellen, werden die Elternbeiträge einmalig in bisher geltender Höhe belassen.

Obwohl sich die durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Landesmittel erhöhten, wird aus der obigen Gesamtübersicht sehr deutlich, dass der Anteil der Landesmittel an der Finanzierung eines Krippenplatzes deutlich unter dem Anteil der Eltern und gravierend unter dem städtischen Anteil liegt (vgl. Tabelle unter 1.2.)

Die Stadt Wilsdruff finanziert die Betreuung der Kinder insgesamt mit ca. 6,7 Mio Euro jährlich.

Verkehrsein-schränkungen

Stadtgebiet – Bis zum 17. Januar 2023 werden im gesamten Stadtgebiet Vermessungsarbeiten durchgeführt. Aus diesem Grund kommt es auf den betroffenen Straßen zu einseitigen Einengungsmaßnahmen.

Allgemein – Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen und Beschilderungen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Das Ordnungsamt informiert

■ Benutzen von landwirtschaftlichen Wegen

Die landwirtschaftlichen Wege in unserem Stadtgebiet werden gern von Spaziergängern oder Wanderfreudigen genutzt. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der landwirtschaftliche Verkehr jeglicher Art den Vorrang hat. Fußgänger haben den landwirtschaftlichen Fahrzeugen den Vorrang zu lassen und diesen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen.

■ Auszug aus der Polizeiverordnung der Stadt Wilsdruff

Aus gegebenem Anlass weist das Ordnungsamt nochmals auf die Ruhezeiten zum Schutz vor Lärmbelastigungen hin. Hier ein Auszug aus der Polizeiverordnung der Stadt Wilsdruff. Es wird dringend gebeten, sich an diese Verordnung zu halten.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelastigungen

§ 8 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Absatzes 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten

und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,

- b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Absatz 1 gilt für Besucher entsprechend.
- (3) Die Ortpolizeibehörde kann für Veranstaltungen zur Pflege des öffentlichen Brauchtums, an denen ein besonders großes Interesse besteht, Ausnahmen vom Gebot des Absatzes 1 zulassen.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Lärm von Sport- und Spielstätten

- (1) Auf Sport- und Spielplätzen, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, darf in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr kein Lärm verursacht werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für den von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr unter Aufsicht durchgeführten Spiel- und Trainingsbetrieb.
- (3) Auf Kinderspielplätzen und in deren Umgebungsbereich, von weniger als 50 m ist der Konsum alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel und der Aufenthalt von Personen, die deutlich erkennbar unter dem Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel stehen, untersagt.

§ 12 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen an Werk-

tagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.

- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist montags bis freitags in der Zeit von 21:00 bis 07:00 Uhr, sonnabends in der Zeit von 16:00 bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet. Hiervon abweichende Festlegungen zu Einwurfzeiten an den Containern bleiben unberührt.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Müllbehälter, Abfalltonnen, Wertstoffcontainer und Wertstoffsäcke sind durch den Entsorgungspflichtigen („Anschlusspflichtigen“) am Abend vor dem Entsorgungstermin zur Entleerung abzustellen und am Tag der Entsorgung wieder an den üblichen Standort zurückzubringen. Die Wertstoffsäcke sind windgeschützt abzustellen.
- (5) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“



Bekanntmachung

über die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gem. § 34 SächsEigVO und § 11 der Satzung für den Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 den von der concredis Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

2. Bekanntgabe des Jahresabschlusses

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 24. Juni 2021

- den vorliegenden Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung festzustellen.
- das Jahresergebnis in Höhe von 271,6 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
- die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“, Wilsdruff, unter dem Datum vom 23. April 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“, Wilsdruff

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“, Wilsdruff – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“, Wilsdruff, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der

den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern den nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Öffentliche Bekanntmachungen

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevan-

ten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wilsdruff, 28.06.2021

Andreas Clausnitzer (Siegel)
Betriebsleiter

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, Zimmer 40, vom 19. bis 27. Juli 2021, aus.

Veröffentlichungen Dritter

Waldbiotopkartierung ab 2021 – Information Verbände

Die Waldbiotopkartierung (WBK) wird nach einer vierjährigen Unterbrechung in diesem Jahr wieder aufgenommen. Damit beginnt, nach den Durchgängen der WBK 1 (1994 - 2000) und der WBK 2 (2006 - 2016), der dritte Durchgang der WBK im Freistaat Sachsen (WBK 3). Sachsenforst, als obere Forstbehörde, hat die gesetzliche Aufgabe, die WBK im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie laufend fortzuschreiben (§ 37 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 4 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen [SächsWaldG]). Darüber hinaus dienen die Ergebnisse der WBK als eine Grundlage für den alle sechs Jahre anstehenden FFH-Bericht des Bundes gegenüber der EU. Die Fortschreibung der WBK ist somit eine Daueraufgabe, die durch den Staatsbetrieb Sachsenforst künftig nicht mehr in zeitlich unterbrochenen Tranchen, sondern in einem kontinuierlichen Prozess erfolgen wird. Für einen jeweils vollständigen Kartier-Umlauf für ganz Sachsen wird ein Turnus von 12 Jahren angestrebt.

Zu den Aufgaben und dem Ablauf der WBK hat Sachsenforst auf seiner Internetseite ein Informationsblatt eingestellt:

https://www.wald.sachsen.de/Information_zur_Wiederaufnahme_der_Waldbiotopkartierung_2021.pdf.

Die zur Durchführung der Geländearbeiten beauftragten Personen sind entsprechend § 37 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes befugt, Grundstücke zu betreten. Dazu wird diesen von Sachsenforst ein Legitimations-schreiben ausgestellt. Gemäß SächsWaldG § 40 Abs. 6 sind Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken in geeigneter Weise zu benachrichtigen, wenn auf ihren Grundstücken Kartierarbeiten erfolgen.

Analog dem Vorgehen bei der WBK 2 wird auch bei der zukünftigen Kartierung in der jeweiligen Region durch öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der WBK informiert. Zum Start der WBK wird Sachsenforst außerdem die Öffentlichkeit mit einem Presse-termin und einer Pressemitteilung informieren.

Ansprechpartner beim Staatsbetrieb Sachsenforst zu Fragen der Waldbiotopkartierung ist Timo Striffler (Tel.: 03501 468319, E-Mail: timo.striffler@smul.sachsen.de).

Ullrich Scheiderei
Referatsleiter

Die Volkshochschule informiert über freie Kursplätze in Wilsdruff

21H40231F, Englisch - Aufbaukurs Stufe A2

Mo, 06.09.2021 - 17.01.2022, 16:10 - 17:40 Uhr, 17 x 2 UE, Wilsdruff, Kleinbahnhof, 153,00 €

21H40249F, Englisch - Fortgeschrittenenkurs Stufe B1

Mo, 06.09.2021 - 17.01.2022, 17:50 - 19:20 Uhr, 17 x 2 UE, Wilsdruff, Kleinbahnhof, 153,00 €

21H40270F, Englisch - Konversationskurs Stufe B2

Mo, 06.09.2021 - 17.01.2022, 19:30 - 21:00 Uhr, 17 x 2 UE, Wilsdruff, Kleinbahnhof, 153,00 €

21H30207F, Hatha-Yoga – Fr, 17.09.2021 - 03.12.2021, 18:15 - 19:45 Uhr, 10 x 2 UE, Wilsdruff, Kita „Sonnenschein“ Haus 1, 80,00 €

21H30208F, Hatha-Yoga – Fr, 17.09.2021 - 03.12.2021, 19:45 - 21:15 Uhr, 10 x 2 UE, Wilsdruff, Kita „Sonnenschein“ Haus 1, 80,00 €

Informationen und Anmeldungen:

- Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstr. 34, Tel.: 0351 6413748
- Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2, Tel.: 03501 710990
- Internet: www.vhs-ssoe.de

Sonnen-Kraftwerk für den Balkon Stromgewinnung auch für Mieter*innen möglich



Nicht jeder kann sich eine große Solaranlage aufs Dach setzen. Mit Stecker-Solargeräten bieten sich für Mieter*innen und Wohnungseigentümer*innen aber Alternativen der Stromerzeugung für den Balkon oder die Terrasse.

Viele Namen, ein Prinzip der Stromerzeugung

Die Bezeichnung von Stecker-Solargeräten ist vielfältig: Balkonmodule, Mini-Solaranlage, Plug-&-Play-Solaranlage oder Balkonkraftwerk. Allen gemein ist, dass sie im technischen Sinn Strom erzeugende Haushaltsgeräte für den Eigenbedarf sind und maximal 600 Watt elektrische Leistung erzeugen. Sie können von Privatpersonen selbst angebaut, angeschlossen und genutzt werden. Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten kommen zum Aufbau oder Anbringen in Frage. Die Geräte setzen sich aus Standard-Solarmodulen und einem Wechselrichter zusammen, der den Gleichstrom der Solaranlage in 230-Volt-Wechselstrom für Haushaltsgeräte umwandelt. So fließt der selbsterzeugte Strom in die Steckdose am Balkon und versorgt von dort ganz einfach Fernseher, Kühlschrank oder Waschmaschine.

Stecker-Solargeräte bestehen aus ein oder zwei Solarmodulen. Ein Modul hat die Größe von zwei kleineren Fußabtreter-Matten und gene-

riert eine Leistung von bis zu 300 Watt. „Gerade jetzt, wo Homeoffice attraktiver wird und der Stromverbrauch im Haushalt steigt, bieten Stecker-Solargeräte auch Mieter*innen die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu nutzen.“

Checkliste zur Nutzung von Stecker-Solargeräten:

1. Erlaubnis

Für Miet- und Eigentumswohnungen bedarf es der Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergemeinschaft, um Solarmodule an der Brüstung oder Hauswand anbringen zu können.

2. Kauf

Kaufen Sie nur steckfertige Geräte und achten Sie auf die Einhaltung des Sicherheitsstandards der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS 0001:2019-10).

3. Montage

Den besten Ertrag liefern Module, die unverschattet zur Südseite ausgerichtet sind. Die Geräte müssen sturmfest montiert sein.

4. Anmeldung und Betrieb

Stecker-Solargeräte sind beim örtlichen Stromnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) anzumelden.

Ihr Ansprechpartner

Energieberater Stefan Hanns

E-Mail: h.project@web.de, Tel.: 0173 4091961

Veröffentlichungen Dritter

Ferienlager im Erzgebirge versprechen Spaß und Abenteuer

Für die kommenden Sommerferien hat die Zethauer Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ ein bunt gemischtes und erlebnisreiches Programm aus Spiel und Abenteuer parat. Naturerlebnisse, Spaß bei Sport und Wettbewerben mit neuen Freunden und fetzigen Betreuern kommen dabei nicht zu kurz. Der Besuch des Erlebnisbades in Mulda mit 80 m Rutsche und ein Ausflug in das Erzgebirge sind ebenso dabei wie ein Kinoabend, eine selbst gestaltete Disco, Kinderbackstube, kreatives Gestalten mit Naturstoffen, Erleben einer Sommernacht am Lagerfeuer und noch einiges mehr versprechen eindrucksvolle Ferienlager für Kinder von 8 bis 13 Jahren.

Die Übernachtung erfolgt im festen Haus, der „Grünen Schule grenzenlos“. Für die Ferienlager in der ersten, zweiten und sechsten Ferienwoche der sächsischen Sommerferien sind noch einige Plätze zu haben.

Information und Anmeldung unter:

www.gruene-schule-grenzenlos.de oder
info@gruene-schule-grenzenlos.de, Telefon 0373208017-14.



Mit einem neuen Natur-Spielplatz punktet die Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“. Der anspruchsvolle Parcours wird sicher auch für die Ferienkinder in den Sommerferien ein beliebter Treff und Anziehungspunkt sein.



Wandern im GEOPARK Sachsens Mitte

Geführte Rundwanderungen mit unserem GEOPARK-Ranger Lutz Wagner finden an folgenden Tagen statt:



Sa, 07.08.2021:

Über Berg und Tal zur „Bastei des Tharandter Waldes“

Natur, Geologie, Flößerei und Regionalgeschichte im Tharandter Wald. Sehenswürdigkeiten: Quelle, Ameisenhaufen, Moor, herrliche Aussicht. Länge: ca. 8,5 km mit mittlerem Schwierigkeitsgrad
 Treffpunkt: Kurort Hartha, Parkplatz Waldhäuser
 Zeit: 09:30 bis ca. 13:30 Uhr, Unkostenbeitrag: Erw. 7,00 €, Kinder 2,00 €

Sa, 14.08.2021:

Durch die Natur und auf den Spuren des Altbergbaus rings um Dorfhain –

Rundwanderung ab Dorfhain durch das Tal der Wilden Weißeritz über Talsperre Klingenberg und Obercunnersdorf zurück. Sehenswürdigkeiten: GEORADO, ehemalige Wassermühlen, Besucherbergwerk Aurora Erbstolln, Wildgehege, Talsperre Klingenberg, Stieflitzgrund. Länge: ca. 11,5 km mit mittlerem Schwierigkeitsgrad
 Treffpunkt: Parkplatz GEORADO, Talstraße 7 in Dorfhain
 Zeit: 09:30 bis ca. 15:30 Uhr (mit Führung Stolln und Einkehr Wirtshaus)
 Unkostenbeitrag: Erw. 7,00 €, Kinder 2,00 € (zzgl. Eintritt Aurora Erbstolln)

Anmeldung erforderlich unter:

kontakt@geopark-sachsen.de oder Tel. 035055 6968-20
 Durchführung nur bei Anmeldung, ab 5 Personen

Die Feuerwehr berichtet

**FAHRZEUG-
ANKUNFT
DLK 23/12
OF WILSDRUFF**

30.07.21
ab 15:00 Uhr
Gerätehaus Sachsdorfer Weg 1a

**WIR SIND
WIEDER DA**

NACH
ABSPRACHE
BESICHTIGUNG
MÖGLICH

FEUERWEHRMUSEUM

Die Feuerwehr berichtet

Erste Hilfe-Ausbildung in der Ortswehr Kaufbach

Zum letzten Dienst beschäftigten sich die Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr Kaufbach mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen. So wurden die Kenntnisse bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung sowie der stabilen Seitenlage aufgefrischt. Außerdem galt es eine verletzte Person mittels

Tragetuch sicher durch ein enges Treppenhaus und dann durch schlecht begehbares Gelände zu transportieren, denn diese Tragehilfen für den Rettungsdienst nehmen immer mehr zu.



Herz-Lungen-Wiederbelebung an einer Trainingspuppe



Tragehilfe in schwierigem Gelände

Jugendfeuerwehr Mohorn/Grund dankt Anwohnern für Schrott-Spende



In Aktion: die großen Container füllten sich zügig

Die Jugendfeuerwehr Mohorn/Grund führte am Samstag, 26. Juni, die jährliche Schrottsammlung durch. Im Laufe des Samstagvormittags luden die jungen Kameraden allen bereitgestellten Schrott auf Transporter und Anhänger, um diesen dann vor dem Gerätehaus auf große Container umzuladen. Auf diese Weise kam eine beachtliche Menge Altmetall zusammen. Die Mitglieder und Jugendwarte der Jugendfeuerwehr bedankten sich auf diesem Wege ganz herzlich bei den Anwohnern für die zahlreichen Abgaben. Der Erlös kommt vollständig der Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen Mohorn und Grund zu Gute.

Team Öffentlichkeitsarbeit



Angetreten zur Schrottsammlung: die Mohorner Floriansjünger



Traditionsgemäß nahmen die Kameraden der Ortswehr Wilsdruff mit 3 Mannschaften zu je 3 Kameraden bei dem alljährlichen Vogelschießen am Kleinbahnhof in Wilsdruff teil. Die Kameraden gratulieren dem Schützenkönig 2021.

Die Feuerwehr berichtet

Waldbrandgefahren – Tipps von der Feuerwehr zur Vermeidung!

Waldbrände in Mitteleuropa sind nur seltene Naturereignisse. Die Ursachen reichen vom sorglos weggeworfenen Zigarettenrest, über die Selbstentzündung (zum Beispiel alter Munition aus den Weltkriegen), Abstellen von Fahrzeugen mit heißen Katalysatoren über brennbarem Untergrund bis zur Fahrlässigkeit im Umgang mit offenem Feuer und zur Brandstiftung. Letztere ist eine der häufigsten bekannten Waldbrandursache!

Richtiges Verhalten im Wald

Waldbrände entstehen in unseren Breitengraden meist aus fahrlässiger Unachtsamkeit oder durch vorsätzliche Brandstiftung.

- Vor dem Betreten von Waldflächen Waldbrandwarnstufen beachten.
- Offenes Feuer im Wald ist unabhängig von den ausgegebenen Waldbrandgefahrenstufen ganzjährig verboten. Damit ist auch das Rauchen, Grillen, Zünden von Lagerfeuern oder z. B. Himmelslaternen untersagt.
- Die Zufahrtswege zu den Waldgebieten sind nicht mit Fahrzeugen zu blockieren, da die Waldwege Rettungswege für Feuerwehren und Krankenfahrzeuge sind und der Holzabfuhr dienen.

Besondere Verhaltensregeln bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5

- In den am stärksten Waldbrand gefährdeten nord- und nordostsächsischen Kiefernwäldern wird bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahr (Stufe 4 und 5) empfohlen, diese Waldgebiete zur eigenen Sicherheit zu meiden. Sollte eine Wanderung trotzdem durch den Wald führen, sollten die Hauptwege nicht verlassen werden.
- Bitte informieren Sie sich auch auf den Internetseiten der Landkreise/Kreisfreien Städte und bei den Gemeinden über Anordnungen und Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes.

Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit Bußgeldern durch die unteren Forstbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte geahndet.



Waldbrände können große Schäden in der Natur anrichten, auch nicht nur Bäume, sondern auch Tiere können betroffen sein.

Informationsportale

Während der Waldbrandsaison (März bis Oktober) stellt der Deutsche Wetterdienst täglich aktualisierte Prognosen der Waldbrandgefahren für Deutschland bereit. Sie können die Prognosekarte über die Homepage des DWD unter www.dwd.de aufrufen. Gern können Sie sich die App „BI-WAPP“ auf Ihrem Smartphone installieren, so bleiben Sie mit Pushbenachrichtigungen immer informiert.

Im Brandfall ist umgehend die Leitstelle der Feuerwehr (Notruf 112) zu informieren.

Team Öffentlichkeitsarbeit

Anzeige(n)

Dankanzeigen

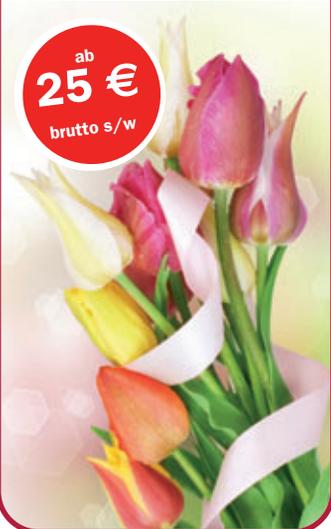
in Ihrem Amtsblatt

Telefon: (037208) 876-211

Fax: (037208) 876-299

anzeigen@riedel-verlag.de

ab
25 €
brutto s/w



Schulen und Hort

- Evangelische Grundschule Grumbach, Tharandter Straße 8 ... 035204 48601
- Grundschule Mohorn, Schulberg 10 035209 20403 Hort 035209 299554
- Grundschule Oberhermsdorf, Hauptstraße 24 0351 6502429 Hort 0351 6505111
- Grundschule Wilsdruff, Nossener Straße 21 a ... 035204 463-830 Hort 035204 463-840
- Oberschule Wilsdruff, Gezinge 12 035204 463-700
- Gymnasium Wilsdruff, An der Schule 9 035204 463-420
- Musikschulverein Wilsdruff e. V., Nossener Straße 20 ... 035204 463-201

Kindertagesstätten

- Kindergartenverein Wilsdruff e. V. 035204 463-200 Nossener Straße 20
- Kindertagesstätte Blankenstein, Kirchweg 4 035209 20692
- Kindertagesstätte Braunsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 1 ... 035203 39978
- Kindertagesstätte Grumbach, Friedensstraße 1 a 035204 48630
- Kindertagesstätte Grumbach II, Friedensstraße 1 b 035204 392464
- Kindertagesstätte Herzogswalde Am Rosengarten 1 a ... 035209 299378
- Kindertagesstätte Kesselsdorf AWO, Grumbacher Straße 7 ... 035204 47176
- Evangelisches Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf, Fröbelweg 1 ... 035204 393730
- Kindertagesstätte Mohorn, Schulberg 11 035209 20391
- Kindertagesstätte Haus 1 Wilsdruff, Struthweg 11 035204 29460
- Kindertagesstätte Haus 2 Wilsdruff, Landbergweg 14 035204 48370
- Kindertagesstätte Wilsdruff, An der Schule 7 035204 48574

Dorfgemeinschaftshäuser

- Blankenstein 035209 21302
- Braunsdorf 0351 65854572
- Grumbach 0162 8062296
- Helbigsdorf 0173 2644557
..... 035204 189675
- Herzogswalde 035209 339776
- Kaufbach 035204 40369
- Kesselsdorf 035204 47194
- Kleinopitz 0178 6884847
- Limbach 035204 48048
- Mohorn 035209 21391
- Wilsdruff 035204 394242

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Der Kindergartenverein Wilsdruff e. V. informiert

25 Jahre Kindergartenverein Wilsdruff e. V. – Fortsetzung

Der Kindergartenverein beteiligte sich an einem Wettbewerb, bei dem für den Neubau einer Kindereinrichtung 1,0 Mio DM zu gewinnen waren. Dazu mussten Unterstützungsunterschriften gesammelt und beim Veranstalter eingeschickt werden. Gewinnen sollte die Kommune, die die meisten Unterstützer aufweisen konnte.

Wir entwickelten gemeinsam mit der Stadt Wilsdruff ein kleines Formular dazu, dass wir immer wieder im Amtsblatt veröffentlichten und in die Haushalte verteilten. Auch mit Unterstützungslisten waren wir straßenzugweise unterwegs, um für unser Vorhaben zu werben. Es wurde angekündigt, dass unter allen Unterstützern nach Ende des Wettbewerbes Preise verlost werden, um unsere Einwohner zusätzlich zur Teilnahme zu animieren. Und die Sache kam ins Rollen und lief und lief ... Selbst in unserer Partnerstadt Graben-Neudorf, in der das Wilsdruffer Amtsblatt aufmerksam gelesen wurde, wurden zahlreiche Unterstützer aktiviert, Unterstützungsunterschriften gesammelt und eingereicht. Wir waren bis zum Ende des Wettbewerbes sehr optimistisch, dass unsere Aussichten auf Erfolg sehr gut stehen. Dann kam tatsächlich ein Schreiben der Veranstalter. Darin wurde uns mitgeteilt, dass wir leider aus der offiziellen Wertung fallen, da wir mehr Unterstützungsunterschriften eingereicht hatten, als die Stadt Wilsdruff Einwohner hat. Doch für unseren Fleiß sollten wir als Trostpreis zwei Federwipp-tiere erhalten, die später im Außengelände die

Kinder zum Wippen einladen sollten. Doch diese kamen leider bei uns nie an.

Jahre später, nach der Gemeindevereinigung mit Mohorn, wurde uns erzählt, dass irgendwann mal Pakete mit Federwipp-tieren an die Gemeinde geliefert wurden, die keiner bestellt hatte, aber die sehr gern ohne jegliche Nachfragen entgegengenommen und im Freibad Grund aufgestellt wurden. Also sind sie letztlich über Umwege doch noch in Wilsdruff gelandet. Die Moral von der Geschichte ist, dass es schon damals zu Verwechslungen bei Adressen gekommen ist.

Den Wettbewerb hat schlussendlich tatsächlich eine Gemeinde in Thüringen gewonnen und das Preisgeld erhalten. Der Kindergartenverein und die Stadt Wilsdruff mussten also weiterhin an der Finanzierung unseres Vorhabens arbeiten.

Mit der Unterstützung und durch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Familie, Soziales und Gesundheit, dem Landrat Meißen, der Stadt Wilsdruff und vielen, vielen anderen ging es dann doch recht schnell und wir erhielten aus den Händen des Beigeordneten des Landkreises Meißen den Fördermittelbescheid. Damit war der Grundstein für das weitere Tun gelegt und wir konnten mit Unterstützung ganz vieler Vereinsfreunde und Eltern loslegen. Dazu musste auf dem Gelände Platz geschaffen und das „Holzhaus“ abgerissen werden.

Fortsetzung folgt.

Grundschule Wilsdruff

Känguru-Wettbewerb der Mathematik

Einmal im Jahr lädt der bekannte Mathematikwettbewerb „Känguru der Mathematik“ zum Knobeln, Staunen und Ausprobieren ein. Insgesamt 94 Schüler und Schülerinnen aus den Klassenstufen 3 und 4 nahmen dieses Jahr teil. Alle Teilnehmer erhalten stets kleinere Preise als Anerkennung für ihre persönlichen Leistungen. Die besten Matheasse waren in diesem Jahr:

| | | | | | |
|-----------------|-----------|-----------|----------------------|-----------|-----------|
| Florian Deiters | Klasse 3c | 101,25 P. | Hugo Lange | Klasse 3b | 88,75 P. |
| Marcel Urban | Klasse 3a | 93,75 P. | Luca Schwarzenberger | Klasse 4c | 103,75 P. |
| Bruno Lohse | Klasse 3b | 92,50 P. | Julian Kost | Klasse 4b | 101,25 P. |
| Maximilian Wolf | Klasse 3a | 90,00 P. | | | |

Für die weitesten Kängurusprünge, der größten Anzahl der aufeinanderfolgenden richtigen Antworten, bekamen: **Florian Deiters, Luca Schwarzenberger und Julian Kost** jeweils das begehrte T-Shirt „Känguru der Mathematik“. **Herzlichen Glückwunsch** unseren Preisträgern und allen weiterhin viel Freude beim Knobeln. Ihr könnt stolz auf euch sein!

Kerstin Federowski

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Evang. Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf

FSJler*in für 2021/22 gesucht

Alljährlich bekommt das Kinderhaus im September Unterstützung. Dann freuen wir uns, wenn wieder ein frisches, junges Gesicht die Kinder im Alltag begleitet und ein **Freiwilliges Soziales Jahr** bei uns beginnt. Seit Sommer 2020 haben wir wieder eine junge Frau bei uns. Sie war 2020 erst nach Kesselsdorf gezogen und hatte gerade ihren Realschulabschluss gemacht. Sie hatte über einen Aushang an unserer Tür gesehen, dass wir eine Freiwillige suchen. Nachdem sie bei uns ihr Interesse angemeldet hatte, konnten wir sie für das Freiwillige Soziale Jahr engagieren. Sie nutzt nun das FSJ, um heraus zu finden, ob sie eine pädagogische Ausbildung beginnt oder einen anderen beruflichen Weg einschlägt. Seit einem dreiviertel Jahr unterstützt sie nun die Erzieherinnen der Kindergartengruppen bei der täglichen Arbeit. Ihr Hauptarbeitsort ist die Mondgruppe. So hilft sie den drei- bis sechsjährigen Kindern beim An- und Ausziehen oder beim Essen, sie spielt und bastelt mit ihnen, tröstet sie auch und ist einfach für sie da. Außerdem unterstützt sie bei Bedarf unsere Wirtschaftskräfte in der Küche.

Das Aufgabengebiet für das Freiwillige Soziale Jahr ist vielfältig und kann auch entsprechend der Fähigkeiten der Bewerber*innen angepasst werden. Unsere jetzige Freiwillige meistert jedenfalls ihre Aufgaben herausragend und wir sind sehr dankbar, dass wir sie hier haben. Die gemeinsamen 12 Monate sind außerordentlich wertvoll, wir lernen voneinander und üben auch, mit Veränderungen umzugehen. Das Jahr geht schnell vorbei, im August müssen wir uns wieder verabschieden. Umso mehr freuen wir uns, wenn wir den einen oder die andere ehemalige FSJler*in im Kinderhaus wiedersehen, zu Besuch oder als Praktikant*in.

Hier nun unser Aufruf:

Wir suchen für das Jahr 2021/2022 wieder eine*n Bewerber*in für unsere FSJ-Stelle.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Chance, ihre Persönlichkeit und Kompetenzen weiterzuentwickeln und sich beruflich zu orientieren sowie gleichzeitig praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Freiwilligen erhalten als Ausgleich eine Beurteilung sowie ein Taschengeld von ca. 500 Euro. Die Dachorganisation für das FSJ ist die Diakonie. Sie betreut die Freiwilligen während des Jahres.

Wenn wir also dein Interesse geweckt haben, so kannst du dich ab sofort bei uns melden (kinderhaus.kesselsdorf@evlks.de) oder gleich direkt bei der Diakonie, die eine Bewerbung von dir bekommt (freiwilligendienst@diakonie-sachen.de)! Während zweier Probetage vorab gibt es die Möglichkeit, zu prüfen, ob das FSJ oder wir als Einsatzstelle das Richtige für dich sind. Auf unserer Homepage www.kinderhaus-kesselsdorf.de kannst du dich über uns informieren.

Wir freuen uns über Dein Interesse!

Cornelia Gräfe, Leiterin

Kindertagesstätte „Am Heidelberg“ Mohorn

Kindertagesstätte „Am Heidelberg“ Mohorn

Zuckertüten auf dem Heidelberg

*Ein großes Wunder ist geschehn,
Hab so etwas noch nie gesehn.
Gerade heute – in der Nacht
ist hier ein Wunderbaum erwacht.*

*Bis gestern stand er einfach da,
mit grünen Blättern – ist ja klar.
Heut sehn wir Knospen klitzklein,
ganz spitz und bunt im Sonnenschein.*

*Dort wachsen aber keine Blüten,
nein, der Baum trägt Zuckertüten.
Und es werden immer mehr,
immer größer – ganz schön schwer.*

*Wenn sie ausgewachsen sind,
ernten wir sie ganz geschwind.
Dann könnt ihr uns alle sehn,
wie wir stolz zur Schule gehn.*

Ganz schwer hat unser Zuckertütenbaum dieses Jahr zu tragen gehabt. Für jedes unserer 29 Vorschulkinder gab es am 25. Juni 2021 eine Zuckertüte. Vorher haben die schlaun Heidelberg-schnecken und Waldbienen während dem Theaterstück zum Thema „Schulweg“ mit Susi Superschlau und Katja Chaos unter Beweis gestellt, dass sie sich in dem Bereich bestens auskennen. Mit dem schnellen Flitzer, welcher Katja Chaos beinahe umgefahren hätte, weil sie ohne zu schauen, über die Straße wollte, ging es anschließend für alle Kita-Kinder zur Polonaise mit lauter Musik durchs ganze Haus. Dann war es endlich soweit und jede Schulanfängerin und jeder Schulanfänger konnte mit strahlenden Augen die Zuckertüte entgegennehmen. Zur Feier des Tages zogen unsere Größten zum Mittagessen ins „Amara“. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich beim Team des Amara für die tolle Bewirtung bedanken. Das Wetter erlaubte auch noch einen Besuch auf dem Spielplatz am Lokschuppen, bevor der ereignisreiche Kita-Tag mit einem Vesper bei uns im Garten zu Ende ging. Wir wünschen all unseren Vorschulkindern einen tollen Sommer und dann mit einer wunder-



baren Schuleinführung einen spannenden Start ins Schülerleben mit Spaß, Freude und jeder Menge Neugierde beim Lesen, Schreiben, Rechnen und Lernen.

Weiterhin möchten wir uns bei den Heidelberg-schnecken und deren Familien für das tolle Abschiedsgeschenk bedanken. Wir werden für die herrliche Bank einen Ehrenplatz finden, an welchem jede*r, die/der möchte, verweilen und ausruhen kann.

Das Team „Am Heidelberg“

Wissenswertes

100 Jahre Fußball in Wilsdruff

Vom **15. Juli 2021 bis zum 18. August 2021** feiert die Abteilung 100 Jahre Fußball. So ist der Plan, wenn uns die Pandemie nicht doch noch ausbremst.

Am Donnerstag, 15. Juli, 18:00 Uhr, beginnt die Festwoche. Bürgermeister Ralf Rother und der Vereinsvorsitzende Mario Gnannt werden die 100-Jahrfeier eröffnen. 18:30 Uhr spielt dann das Alte-Herren-Team der SG Motor gegen den SV Lok Nossen.

Am zweiten Tag gibt es das Fußballfreundschaftsspiel der 2. Männermannschaft gegen die SG Wurgwitz. Anstoß ist 19:00 Uhr. Im Anschluss können Sie im Bierzelt den Film „Jeder Schuss ein Treffer“ sehen. Mario Lettau führt uns dabei zurück in vergangene Sportjahre.

Der Samstag gehört zunächst dem Nachwuchs. Es spielen unsere C-, B- und A-Juniorenmannschaften. Die C-Junioren beginnen 10:30 Uhr, es folgt die B-Juniorenmannschaft 12:00 Uhr gegen den TSV Garsebach. 14:00 Uhr kommt es zur Begegnung der A-Junioren SpG Dresdner SSV/Dölzchen/Wilsdruff - FSV Motor Brand-Erbisdorf. Das Hauptspiel der Festwoche bestreiten 16:00 Uhr die Landesligisten von Motor Wilsdruff und der SC Freital.

Der Sonntag beginnt wieder mit Nachwuchsspielen. Von 10:00 bis 13:00 Uhr findet ein Nachwuchsturnier statt. Dabeisein werden die D-Jugendmannschaften von Motor Wilsdruff, SpVgg Dresden-Löbtau, Stahl Riesa, Freiberg und vom Dresdner SSV. Danach gibt es zum Ausklang der Festwoche noch Blasmusik. Das Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff „Die Wilsdruffer“ spielen von 13:00 bis 15:00 Uhr auf.

Alle Veranstaltungen finden im Parkstadion statt. Auf der Schotterwiese steht das Bierzelt der Stadt Wilsdruff. Treffen ehemaliger Spieler, die Übergabe eines Ehrenpreises durch den Sächsischen Fußballverband und Ehrungen runden die Veranstaltung ab. Zudem gibt es am Samstag und am Sonntag ein Fußballdart. *Mario Gnannt*



100 JAHRE FUSSBALL 2021

ZEITPLAN:

DONNERSTAG, 15. JULI: 17:00 UHR: ERÖFFNUNG FESTWOCHE
18:00 UHR: SPIEL 2. MÄNNER

FREITAG, 16. JULI: 18:00 UHR: SPIEL DER ALTEN HERREN
20:00 UHR: FILMNACHT IM ZELT

SAMSTAG, 17. JULI: 09:00 UHR: JUGENDSPIELE
16:00 UHR: SPIEL DER EHEMALIGEN
19:00 UHR: TANZ

SONNTAG, 18. JULI: 09:00 UHR: JUGENDSPIELE
15:00 UHR: ABSCHLUSS FESTWOCHE

SG MOTOR WILSDRUFF 100 JAHRE FUSSBALL 1921 - 2021

Neues aus der Bücherei



Urlaubszeit ist Lesezeit

Liebe Leserinnen und Leser, die ersten heißen Tage haben wir bereits hinter uns, doch die Ferien- und Urlaubszeit steht noch für die Meisten vor der Tür. Ganz gleich, wo Sie Ihre freien Tage verbringen, ob am Meer, auf dem Campingplatz, dem heimischen Garten oder dem Balkon, auf einem Kreuzfahrtschiff, im Süden oder den Bergen - ein gutes Buch gehört in das Reisegepäck. Lesen kann man überall - im Bus, am Strand oder bei schlechtem Wetter in der Ferienwohnung oder im Zelt.

In unserer Bibliothek finden Sie für jeden Geschmack das Richtige, egal, ob Sie und Ihre Familie Thriller, Kinderbücher, historische Romane oder leichte Kost bevorzugen. Und wenn Sie Ihren Urlaub noch planen, wollen wir auch da gerne helfen. Bei uns finden Sie Reiseführer, Routenplaner, Wanderkarten, Erlebnisberichte, Kartenwerke, Stadtpläne und ähnliches.

Schauen Sie doch einfach mal wieder zu den bekannten Öffnungszeiten bei uns vorbei.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Team der Bibliothek Wilsdruff

Wissenswertes

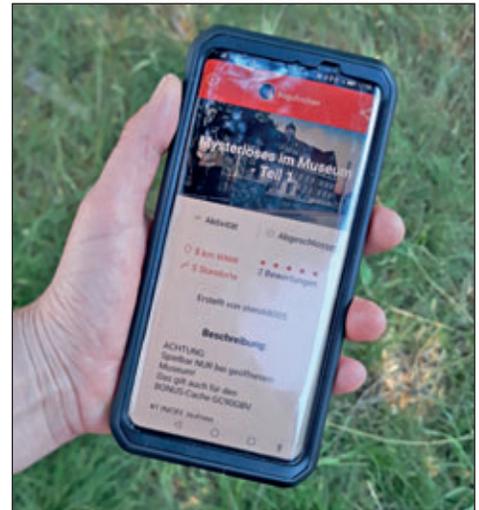
Neues aus dem Heimatmuseum Handy im Museum?!? - Ja bitte!

Das Heimatmuseum Wilsdruff (Gezinge 12, 01723 Wilsdruff) lädt seine Besucher ein, mit dem Smartphone in den Räumen des Museums eine spannende Geschichte zu erleben und dabei allerlei Dinge zu erkunden, denen man sonst möglicherweise keine Beachtung schenken würde. Unter den Namen „Mysteriöses im Museum“ Teil I und II gibt es jeweils fünf einzelne Lab-Caches, die es zu lösen gilt. Schon am Veröffentlichungstag besuchten auffällig viele Geocacher das Museum. Sie kamen unterschiedlich schnell durch die Ausstellung. Natürlich lieben sie sich auch gern das Museum insgesamt erklären.

Die ursprüngliche Form des Geocachens ist eine Art Schatzsuche bzw. Schnitzeljagd. Ziel des Spieles ist es, kleine oder große versteckte „Schätze“ zu finden. Der erfolgreiche Finder darf sich dann in ein Logbuch eintragen und sei-

nen Besuch auf der Webseite www.geocaching.com loggen. Voraussetzung ist, dass er dort angemeldet ist.

Lab-Caches sind ein spezieller Geocache-Typ. Diese Caches zählen zur allgemeinen Geocachingstatistik und der Gesamtfundzahl. Im Gegensatz zu anderen Cache-Arten sucht man bei Lab-Caches keinen Behälter. Sie können auch in Gebäuden „gefunden“ werden. Im Vordergrund steht hier das Beantworten von Fragen durch Informationen, die man vor Ort erhält. Lab-Caches sind mit der App „Adventure Lab“ auf dem Smartphone spielbar. Für das Spiel sollte man sich vorbereitend einfach die App „Adventure Lab“ installieren, welche sowohl im Play- als auch im AppStore kostenfrei verfügbar ist. GPS-Empfang und Mobile Datennutzung müssen gewährleistet sein. Eine Anmeldung auf der Seite www.geocaching.com ist für das Spie-



len der Lab-Caches nicht zwingend erforderlich. Das Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff ist aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen vorerst bis zum 25. Juli 2021 immer sonntags von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Romy Flemming

Kirchennachrichten

Besondere Veranstaltungen

Wir laden herzlich zum Gemeindefest am **18. Juli 2021** in die St. Nicolai-kirche Wilsdruff ein. Wir beginnen 14:00 Uhr mit einem Gottesdienst. Im Anschluss verzaubert uns Florian Steinborn mit seiner Familien-Zauber-show.

Gottesdienste der Kirchgemeinden Grumbach, Kesselsdorf, Wilsdruff-Limbach

Grumbach

18.07. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst

Kesselsdorf

18.07. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

25.07. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

Wilsdruff

18.07. 14:00 Uhr Gemeindefest

20.07. 10:30 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof

25.07. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst

(K) = Kindergottesdienst

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

| | | |
|--------|-----------|--------------|
| 18.07. | 10:00 Uhr | Helbigsdorf |
| | 10:00 Uhr | Herzogswalde |
| 25.07. | 10:00 Uhr | Mohorn |

Bitte beachten Sie die aktuelle Gesetzeslage und Aushänge in unseren Schaukästen.

Gottesdienste der katholischen Kirche St. Pius X Wilsdruff

| | | |
|--------|-----------|---------------|
| 16.07. | 18:30 Uhr | Rosenkranz |
| 18.07. | 08:30 Uhr | Heilige Messe |
| 20.07. | 10:00 Uhr | Heilige Messe |
| 23.07. | 18:30 Uhr | Rosenkranz |
| 24.07. | 18:00 Uhr | Heilige Messe |
| 27.07. | 10:00 Uhr | Heilige Messe |
| 30.07. | 18:30 Uhr | Rosenkranz |
| 01.08. | 08:30 Uhr | Heilige Messe |

Für alle Gottesdienste ist keine Anmeldung notwendig.

Anzeige(n)



Anzeigen von
privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN



AUS DER REGION

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **6. September 2021**, findet **19:00 Uhr**, im Vereinshaus der SG 90 Braunsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 29, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürger unserer Ortsteile sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Rainer Rechenberger, Ortsvorsteher

Grumbach

Ortschaftsratssitzung

Am **6. September 2021**, findet **18:00 Uhr**, im Vereinsgebäude des Reit- und Fahrvereins Grumbach e. V. auf dem Reitplatz, Am unteren Bach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Steffen Fache, Ortsvorsteher

Tischtennis SG Grumbach

Langersehnte Trikotübergabe konnte endlich stattfinden

Durch die Kontaktherstellung von Herbert Schucknecht konnten wir im Frühjahr 2020 bereits Zahnarzt Dr. Golde als Sponsor für die Schüler der Abteilung TT der SG Grumbach gewinnen. Durch die corona-bedingten



Pausen verzögerte sich natürlich alles, sodass wir nun erst am 23. Juni 2021 die Übergabe der Trikots, Shorts und Röcke offiziell durchführen konnten und die Schüler der SG damit ein einheitliches Outfit erhielten. Einen Großteil davon sponsorte Dr. Golde, der auch zur Übergabe persönlich anwesend war. Die Kinder freuten sich, endlich ihre neuen Trikots überziehen zu können.

Besten Dank nochmal für die Unterstützung an Herrn Golde. Wir hoffen, dass die Sachen nun auch regelmäßig zu Punktspielen und Turnieren getragen werden können, ohne dass eine erneute Zwangspause eintritt.

*SG Grumbach
Abteilung Tischtennis*

Helbigsdorf/Blankenstein

Ortschaftsratssitzung

Am **6. September 2021**, findet **19:00 Uhr**, in der Alten Schule in Blankenstein, Kirchweg 6, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Karla Horn, Ortsvorsteherin

Herzogswalde

Ortschaftsratssitzung

Am **6. September 2021**, findet **20:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde, Am Rosengarten 1 a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Steffen Christof, Ortsvorsteher

Anzeige(n)

Informationen aus den Ortsteilen

Kaufbach

Ortschaftsratssitzung

Am **9. August 2021**, findet **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach, Oberstraße 15, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Holger Vogt, Ortsvorsteher

Kesselsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **6. September 2021**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Dietmar Freund, Ortsvorsteher

Limbach/Birkenhain

Ortschaftsratssitzung

Am **25. August 2021**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Dieter Kriegelstein, Ortsvorsteher

Mohorn/Grund

Ortschaftsratssitzung

Am **31. August 2021**, findet ab **19:00 Uhr**, im Rathaus Mohorn, Freiburger Straße 88, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

André Börner, Ortsvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mohorn/Grund zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich ein. Sie findet am **6. August 2021, 19:30 Uhr**, in der Sportgaststätte Grund statt.

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt geltende Corona – Schutzverordnung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Vorstellung der neuen Jagdpächter und des neuen Pachtvertrages ab 1. April 2022.
7. Diskussion

Bitte informieren Sie uns über Ihre Teilnahme bis zum 1. August 2021 unter Tel. 035209 26019 oder 0176 23653138.

Wolfram Kost
Vorsitzender

Anzeige(n)

Unsere Jubilare des Monats

| | | | | | | | |
|--------|--------------------|-------------------|---------|--------|-------------------------|-------------------|---------|
| 15.07. | Stephan Hoffmann | aus Kesselsdorf | zum 72. | 24.07. | Brigitte Herzog | aus Kesselsdorf | zum 71. |
| 15.07. | Inge Kluck | aus Wilsdruff | zum 87. | 24.07. | Erika Hoke | aus Wilsdruff | zum 83. |
| 15.07. | Ingrid Müller | aus Wilsdruff | zum 79. | 24.07. | Wolfgang Martin | aus Mohorn | zum 80. |
| 15.07. | Martina Noack | aus Oberhermsdorf | zum 70. | 24.07. | Brigitte Rothe | aus Wilsdruff | zum 86. |
| 16.07. | Ruth Brandt | aus Wilsdruff | zum 92. | 24.07. | Frank Schmelhaus | aus Kesselsdorf | zum 71. |
| 16.07. | Karl-Heinz Heymer | aus Kesselsdorf | zum 77. | 24.07. | Käthe Varges | aus Braunsdorf | zum 83. |
| 16.07. | Ruth Strehle | aus Wilsdruff | zum 92. | 25.07. | Hans Begenau | aus Kaufbach | zum 86. |
| 16.07. | Rita Tandler | aus Mohorn | zum 72. | 25.07. | Michael Hermann | aus Wilsdruff | zum 74. |
| 17.07. | Karlheinz Böhle | aus Wilsdruff | zum 80. | 25.07. | Karlheinz Ranft | aus Wilsdruff | zum 82. |
| 17.07. | Volkmar Fritzsche | aus Herzogswalde | zum 72. | 25.07. | Frank Schaal | aus Braunsdorf | zum 76. |
| 17.07. | Christa Leonhardt | aus Blankenstein | zum 72. | 25.07. | Siegfried Wünschmann | aus Mohorn | zum 73. |
| 17.07. | Erika Mey | aus Wilsdruff | zum 93. | 26.07. | Karin Herrmann | aus Limbach | zum 74. |
| 17.07. | Gerhard Orlamünder | aus Kesselsdorf | zum 71. | 26.07. | Renate Kleinig | aus Kesselsdorf | zum 80. |
| 18.07. | Elke Ehrlich | aus Mohorn | zum 72. | 26.07. | Elke Rost | aus Oberhermsdorf | zum 77. |
| 18.07. | Sigwart Geihlsler | aus Kesselsdorf | zum 78. | 26.07. | Ursula Schleinitz | aus Birkenhain | zum 84. |
| 18.07. | Birgit Häntzschel | aus Oberhermsdorf | zum 70. | 26.07. | Barbara Schuster | aus Helbigsdorf | zum 70. |
| 18.07. | Elfriede Ruth | aus Wilsdruff | zum 83. | 27.07. | Karin Baumann | aus Oberhermsdorf | zum 76. |
| 18.07. | Werner Schirmer | aus Wilsdruff | zum 88. | 27.07. | Günther Kutschick | aus Wilsdruff | zum 93. |
| 18.07. | Ulrich Wils | aus Wilsdruff | zum 88. | 27.07. | Marita Lohse | aus Helbigsdorf | zum 77. |
| 19.07. | Klaus Engler | aus Grumbach | zum 71. | 27.07. | Heidrun Nönnig | aus Grund | zum 71. |
| 19.07. | Marga Gabbei | aus Mohorn | zum 70. | 27.07. | Franziska Schilka-Oehme | aus Kesselsdorf | zum 77. |
| 20.07. | Elke Binder | aus Grumbach | zum 70. | 27.07. | Frank Schwipps | aus Kesselsdorf | zum 77. |
| 20.07. | Karin Roch | aus Kesselsdorf | zum 70. | 28.07. | Harry Alt | aus Grumbach | zum 72. |
| 20.07. | Erika Scholz | aus Kaufbach | zum 84. | 28.07. | Annelies Dabergotz | aus Oberhermsdorf | zum 81. |
| 21.07. | Liane Heller | aus Grumbach | zum 87. | 28.07. | Michael Fleischmann | aus Kesselsdorf | zum 72. |
| 21.07. | Liesbeth John | aus Mohorn | zum 82. | 28.07. | Renate Hübner | aus Grumbach | zum 81. |
| 22.07. | Hildegard Meißner | aus Wilsdruff | zum 93. | 28.07. | Rosemarie Kosel | aus Mohorn | zum 84. |
| 23.07. | Johann Rügemer | aus Wilsdruff | zum 90. | 28.07. | Irene Michel | aus Wilsdruff | zum 81. |
| 23.07. | Hans Theiner | aus Kesselsdorf | zum 71. | 28.07. | Gudrun Mickan | aus Wilsdruff | zum 80. |

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Termine

Arztbereitschaft – Nur noch über diese Nummer!

Ab sofort gilt eine neue kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Anrufer wird automatisch mit dem nächstliegenden Bereitschaftsdienst verbunden.

116117

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen** gilt weiter die Notrufnummer **112**.

Apothekenbereitschaft

Alle Angaben ohne Gewähr

| | |
|--------------------------------------|--|
| 15.07. Winkelmann-Apotheke Bannewitz | 22.07. Windberg-Apotheke Freital |
| 16.07. Löwen-Apotheke Dippoldiswalde | 23.07. Central-Apotheke Freital |
| 17.07. Wilandes-Apotheke Wilsdruff | 24.07. Glückauf-Apotheke Freital |
| 18.07. Heide-Apotheke Dippoldiswalde | 25.07. Stern-Apotheke Freital |
| 19.07. Grund-Apotheke Freital | 26.07. Avesana-Apotheke Kesselsdorf |
| 20.07. Bären-Apotheke Freital | 27.07. Löwen-Apotheke Wilsdruff |
| 21.07. Stadt-Apotheke Freital | 28.07. Avesana-Apotheke Pesterwitz |

Anschriften: Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287, 0351 6494753 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 6491335 • Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209, 0351 6493261 • Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111, 0351 6491508 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmäßlerstr. 32, 035203 37436 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1, 0351 6495105 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Nossener Str. 18, 035204 274990 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Glückauf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58, 0351 6491229 • Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222 • Apotheke im Gutshof Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • Winkelmann-Apotheke Bannewitz, Wietzendorfer Straße 6, 0351 4015987 • Heide-Apotheke am Krankenhaus Dippoldiswalde, Rabenauer Straße 9, 03504 620969 • Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstr. 3 a, 035202 50250 • Berg-Apotheke Possendorf, Hauptstr. 18, 035206 21306 • Löwen-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 2, 03504 612405

Notrufe

- Notruf Polizei 110
- Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Krankenhaus Freital, Bürgerstraße 0351 64660
- Polizei Freital, Dresdner Straße 0351 647260
- Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden) 03731 22561
Frauenschutzhaus Freiberg
- Gasstörung 0351 50178880
- ENSO-Stromstörungen 0351 50178881
- Giftnotruf 0361 730730
- Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde)
ETBH 035204 779469
- Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde)
TWZ Weißeritzgruppe 035202 510421
- Fragen zur Wasserqualität 0351 205853540
- Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz 0351 8222222

Anzeige(n)



*Private Dank-
und Traueranzeigen*

ab 25 Euro brutto.
Informationen erhalten Sie unter
Telefon: 037208 87 62 11

